

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Bad Sachsa



2019

Prüfer*in:

Herr Kohlstruck
Frau Liesegang
Herr Striegan

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Außenstelle
Bergstraße 10
37520 Osterode am Harz

www.landkreisgoettingen.de

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seiten</u>
1. Zusammenfassende Feststellungen.....	1
1.1 Allgemeines	1
1.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilhaushalte, Bilanz	2
1.3 Anhang und Rechenschaftsbericht.....	4
1.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen	4
1.5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk).....	6
2. Allgemeiner Teil	8
2.1 Abwicklung des Vorjahres	8
2.2 Haushaltsplanung	8
2.3 Jahresabschluss allgemein.....	10
2.4 Ergebnisrechnung.....	10
2.5 Finanzrechnung	14
2.6 Haushaltsüberschreitungen	17
2.7 Teilhaushalte und Produkte	17
2.8 Bilanz	19
2.8.1 Aktiva.....	20
2.8.2 Passiva	25
2.8.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	30
2.9 Anhang zum Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht	30
3. Schwerpunktprüfungen	33
3.1 Prüffeld Bauen und Wohnen.....	33
3.1.1 Produkt Bebautes und unbebautes Grundvermögen	34
3.1.2 Produkt Stadtsanierung und Dorferneuerung	35
3.1.3 Dorferneuerung Neuhaus, Tettenborn, Nüxei	36
3.2 Prüffeld Wirtschaftsförderung/Tourismus.....	36
3.2.1 Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Bereitstellung von Gewerbeflächen	37
3.2.2 Förderung des Fremdenverkehrs	37
3.2.3 Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus	39
3.3 Prüffeld Brandschutz	40
3.3.1 Brandschutz und Feuerwehr	40
3.4 Prüffeld Ordnungsangelegenheiten	43
3.4.1 Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	44
3.4.2 Bürgerservice (Meldewesen)	45

3.5 Schwerpunktprüfung Auftragsvergabe	46
4. Weitere Feststellungen und Prüfungen	52
4.1 Systemprüfung, allgemeine Kontrollsysteme	52
4.2 Weitere Prüfungsaufgaben	52
Anlage 1: Ergebnisrechnung.....	54
Anlage 2: Finanzrechnung	55
Anlage 3: Bilanz	57

1. Zusammenfassende Feststellungen

1.1 Allgemeines

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach §§ 153 Abs. 3, 155, 156 NKomVG¹ die Prüfung des Jahresabschlusses. Dabei ist insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung festzustellen. Zudem ist unter anderem zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die gebotene Wirtschaftlichkeit beachtet wurden.

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Bad Sachsa wurde nicht fristgerecht aufgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss mit Schreiben vom 25.02.2022 vorgelegt. Der Anhang wurde am 28.03.2022 nachgereicht. Vom Rechnungsprüfungsamt wurde aufgrund zahlreicher Abweichungen, die auch zum Teil aus den Vorjahren bestanden, eine begleitende Prüfung durchgeführt. Nach umfangreichen Korrekturen wurde der endgültige Jahresabschluss am 15.07.2022 vorgelegt.

Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 28.02.2022 bis 21.07.2022 mit Unterbrechungen. Sie oblag den Prüfer*innen H.-J. Kohlstruck, M. Liesegang und J. Striegan.

Über die Ergebnisse ist ein Schlussbericht zu erstellen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen verwendet folgenden Berichtsaufbau:

- Die zusammenfassenden Feststellungen (Tz. 1) beinhalten die Abschlüsse von Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie die Schlussbilanz, die Aufstellung der Prüfbemerkungen und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk)². Weitere Erläuterungen können den folgenden Berichtsteilen entnommen werden.
- Die Prüfung der Bestandteile des Jahresabschlusses ist im allgemeinen Teil dargestellt (Tz. 2), wobei Ausgangsgrundlage zahlreiche Tabellen sind.
- Die Schwerpunktprüfungen nach risikoorientierter Einschätzung (Tz. 3) folgen einer Mehrjahresplanung - im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung mit folgenden Prüffeldern:
 - Bauen und Wohnen
 - Wirtschaftsförderung/Tourismus
 - Brandschutz
 - Ordnungsangelegenheiten
- Weitere Feststellungen und Prüfungen finden sich am Ende des Berichts (Tz. 4).

¹ Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils geltenden Fassung

² In Niedersachsen ist nach dem NKomVG ein gesonderter „Bestätigungsvermerk“ nicht vorgegeben.

1.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilhaushalte, Bilanz

Nach den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung sind die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung grundsätzlich gegeben.

Die Ergebnisrechnung weist im Jahresabschluss aus:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	13.366.188,48	14.549.961,40	13.625.400,00	924.561,40
ordentliche Aufwendungen	13.119.503,95	13.472.436,92	13.252.500,00	219.936,92
ordentliches Ergebnis	246.684,53	1.077.524,48	372.900,00	704.624,48
außerordentliche Erträge	8.509,00	41.832,03	0,00	41.832,03
außerordentliche Aufwendungen	48.932,26	949,31	0,00	949,31
außerordentliches Ergebnis	-40.423,26	40.882,72	0,00	40.882,72
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	206.261,27	1.118.407,20	372.900,00	745.507,20

- Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 745.507,20 € verbessert.
- Der Haushaltsausgleich im Sinne von § 110 Abs. 4 NKomVG wurde im Ergebnis erreicht.
- Die Ergebnisrechnung weist ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 659.207,75 € aus, davon 202.242,15 € für Abschreibungen und Zuführung zu Pensions- / Beihilferückstellungen, die keiner Genehmigung bedürfen.

Teilergebnisrechnungen:

- Die Summe der Teilergebnisrechnungen entspricht dem Abschluss der Ergebnisrechnung.
- In den Teilhaushalten werden die Produkte abgebildet. Wesentliche Produkte sind nicht benannt.
- In den Teilhaushalten sind bisher keine Kennzahlen für die wesentlichen Ziele vorgegeben. Demzufolge enthalten die Teilergebnisrechnungen auch keine Ist-Zahlen hierzu.

Die Finanzrechnung weist im Jahresabschluss aus:

Finanzrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.344.223,32	13.108.226,95	12.818.600,00	289.626,95
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.842.043,96	11.823.575,31	11.870.500,00	-46.924,69
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.502.179,36	1.284.651,64	948.100,00	336.551,64
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	242.259,52	201.796,68	493.600,00	-291.803,32
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	429.473,90	304.819,69	1.077.700,00	-772.880,31
Saldo aus Investitionstätigkeit	-187.214,38	-103.023,01	-584.100,00	481.076,99
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	400.000,00	555.900,00	584.100,00	-28.200,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	854.024,66	947.071,17	916.900,00	30.171,17
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-454.024,66	-391.171,17	-332.800,00	-58.371,17
Finanzmittelveränderung (Zeile 37)	860.940,32	790.457,46	31.200,00	759.257,46
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-205.159,36	-555.555,01	--	--
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	638.966,12	1.294.747,08	--	--
Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.294.747,08	1.529.649,53	--	--

- Die Finanzmittelveränderung (Saldo aus haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen) hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 759.257,46 € verbessert.

- Der Zahlungsmittelbestand hat sich, einschließlich haushaltsunwirksamer Ein- und Auszahlungen, gegenüber dem Vorjahr um 234.902,45 € erhöht.
- Aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde ein positiver Saldo (1.284.651,64 €) erzielt. Es konnten die ordentlichen Tilgungsleistungen für Kredite (947.071,17 €) gedeckt werden. Der verbleibende Betrag hätte vorrangig zum Abbau der Liquiditätskredite eingesetzt werden müssen.
- Neue Investitionskredite wurden in Höhe von 555.900,00 € aufgenommen.
- Liquiditätskredite wurden um 555.000,00 € abgebaut und bestanden zum Jahresende in Höhe von 5.400.000,00 €.
- Die Finanzrechnung weist bei den haushaltswirksamen Zahlungen ungenehmigte Überschreitungen in Höhe von 713.737,02 € aus.

Teilfinanzrechnungen:

- Die Summe der Teilfinanzrechnungen entspricht dem Abschluss der Finanzrechnung.
- Es wurden Teilsummen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit gebildet.

Die Bilanz weist im Jahresabschluss aus:

Bilanz					
Aktiva	31.12.2018	31.12.2019	Passiva	31.12.2018	31.12.2019
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	816.769,36	725.286,64	Nettoposition, davon	19.050.545,37	19.676.571,27
Sachvermögen, davon	34.238.745,35	33.346.739,34	-Basisreinvertmögen	11.260.381,18	11.260.381,18
-Bebaute Grundstücke	5.209.116,55	5.080.788,17	-Rücklagen	0,00	0,00
-Infrastrukturvermögen	19.816.687,29	18.848.930,32	-Jahresergebnis	-2.606.566,29	-1.488.159,09
-Sonstiges Vermögen	9.212.941,51	9.417.020,85	-Sonderposten	10.396.730,48	9.904.349,18
Finanzvermögen	9.184.434,66	9.508.491,86	Schulden, davon	20.929.273,89	19.928.034,00
Liquide Mittel	1.294.747,08	1.529.649,53	-Investitionskredite	14.685.064,57	14.324.076,38
Akt. Rechnungsabgr.	51.078,93	50.818,49	-Liquiditätskredite	5.955.000,00	5.400.000,00
Summe Aktiva	45.585.775,38	45.160.985,86	-Verbindlichkeiten	289.209,32	203.957,62
			Rückstellungen	5.605.956,12	5.556.380,59
			Pass. Rechnungsabgr.	0,00	0,00
			Summe Passiva	45.585.775,38	45.160.985,86

- Die Grundsätze der Bilanzidentität, der Bilanzstetigkeit und das Verrechnungsverbot wurden, soweit geprüft, grundsätzlich eingehalten.
- Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden sowie der übrigen Bilanzpositionen sind nach den Vorschriften der §§ 44 bis 49 KomHKVO erfolgt.
- Der Schuldenstand (Geldschulden und Verbindlichkeiten) hat sich um 1.001.239,89 € auf 19.928.034,00 € verringert.
- Die Nettoposition ist um 626.025,90 € auf 19.676.571,27 € gestiegen. Das Basisreinvertmögen hat sich nicht verändert.
- Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind unter der Bilanz ausgewiesen.

1.3 Anhang und Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist ein Anhang mit Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Aufstellung der gebildeten Haushaltsreste als Anlagen beigefügt (ergänzend siehe Tz. 2.9).

1.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen

Bei den „Prüfbemerkungen“ handelt es sich um die Feststellungen, die der Kenntnis der Vertretung nicht entzogen werden dürfen. Die Prüfbemerkungen sind für das Prüfungsergebnis (im Sinne eines Bestätigungsvermerkes) relevant. Aus diesem Grunde ist hierzu von der Hauptverwaltungsbeamtin oder von dem Hauptverwaltungsbeamten der geprüften Kommune, mit der Vorlage des Prüfberichts an die Vertretung, Stellung zu nehmen.

Ifd. Nr.	Seite	<u>Stichwort</u> Prüfbemerkungen im allgemeinen Teil und bei der Schwerpunktprüfung
1	12	<u>„Zuschüsse an übrige Bereiche“ im Produkt Kindergärten:</u> Im Produkt Konto 365000-431800 wurden neben den Betriebskostenzuschüssen auch weitere Aufwendungen für die Kindergärten, insbesondere die Anschaffung von zwei Küchenzeilen erfasst. Die Rechnungen sind auf die DRK Kindertagesstätte ausgestellt und auch von dieser zu begleichen. Die Verwaltung begründet die Zahlung durch die Stadt Bad Sachsa damit, dass der Haushalt der Einrichtung die Ausgabe nicht beinhaltete. Diese Vorgehensweise ist nicht zulässig, auch wenn eine Fehlbedarfsfinanzierung geregelt ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfbemerkung 5 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Bad Sachsa vom 26.11.2019 verwiesen.
2	23	<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u> Derzeit erfolgt eine Reorganisation der städtischen Gesellschaften. Die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG wird spätestens Ende 2022 als reine Liegenschafts- und Beteiligungsholding geführt. Darüber hinaus ist geplant, die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG mit der Servicegesellschaft Bad Sachsa mbH zu verschmelzen und das Erlebnisbad Salztal Paradies (unter Deckelung der Zuschüsse) von einem externen Unternehmen betreiben zu lassen. Die sich in diesem Zusammenhang ergebenden wertaufhellenden Tatsachen sind bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 zu berücksichtigen.
3	24	<u>Wertberichtigung von Forderungen</u> In der Bilanz sind Forderungen nach dem Niederstwertprinzip anzusetzen. Zum Jahresende ist das Ausfallrisiko aller Forderungen zu überprüfen. Die Forderungen sind in werthaltige, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen zu unterteilen. Uneinbringliche Forderungen sind vollständig, zweifelhafte Forderungen bis auf Höhe des wahrscheinlichen Zahlungseinganges zu berichtigen. Werden Forderungen einzeln auf ihre Einbringlichkeit untersucht, so wird dies als Einzelwertberichtigung bezeichnet. Im Gegensatz dazu beinhaltet die Pauschalwertberichtigung das allgemeine Ausfallrisiko (erfahrungsgemäß ca. 5 %).

Ifd. Nr.	Seite	<u>Stichwort</u> Prüfbemerkungen im allgemeinen Teil und bei der Schwerpunktprüfung
		Das Forderungsmanagement der Stadt Bad Sachsa genügt derzeit nicht den vorgeschriebenen Anforderungen. Mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 sind die Forderungen entsprechend zu bewerten und zugehörige Buchungen vorzunehmen.
4	27	<u>Verknüpfung Sonderposten mit Vermögensgegenstand</u> Die Stadt Bad Sachsa ist nach § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO verpflichtet, empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen. Bei der Prüfung fiel auf, dass kein Vermögensgegenstand mit dem entsprechenden Sonderposten verknüpft ist. Damit ist ein Nachweis über die Zuordnung nicht gegeben. Zugänge des Prüfungsjahres wurden bereits ertragswirksam aufgelöst, obwohl die Vermögensgegenstände noch als Anlagen im Bau ausgewiesen sind (z. B. Dorferneuerung Neuhof, Lange Straße 2. Bauabschnitt). Mit Erstellung des Jahresabschlusses 2020 sind die Sonderposten mit den entsprechenden Vermögensgegenständen zu verknüpfen. Sind Vermögensgegenstände noch nicht fertiggestellt und bei den Anlagen im Bau erfasst, so ist der erhaltene Zuschuss als Anzahlung auf Sonderposten (215) zu buchen und erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes zu verknüpfen und analog der Abschreibung des Vermögensgegenstandes aufzulösen. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.
5	27	<u>Sonderposten Gebührenausschleich Straßenreinigung</u> Die Gebührenkalkulation für den Bereich Straßenreinigung weist einen Überschuss in Höhe von 24.094,30 € aus. In der Bilanz weist die Bilanzposition „Sonderposten für den Gebührenausschleich Straßenreinigung“ lediglich ein Betrag von 16.081,66 € aus. Somit ist dieser um 8.012,64 € zu gering eingestellt und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 sind entsprechende Korrekturen vorzunehmen.
6	35	<u>Veräußerung von Grund und Boden</u> Im Prüfungsjahr wurde eine Grabenparzelle im Borntal (552 qm) zu einem Kaufpreis von 1.247,52 € veräußert. Prüfungsseitig wurde festgestellt, dass eine Erfassung des Grund und Bodens mit Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht erfolgt ist. Im Anlagenverzeichnis ist kein Vermögensgegenstand für die Grabenparzelle ausgewiesen. Die Ermittlung des Verkaufspreises wurde mit dem Katasteramt Osterode am Harz abgestimmt. Ein entsprechender Beschluss über die Veräußerung wurde vom Verwaltungsausschuss gefasst. Da es sich bei der Grabenparzelle um ein Grundstück handelt, hätte gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG der Rat über die Veräußerung des Grundstücks beschließen müssen. Dies ist künftig zu beachten.

Ifd. Nr.	Seite	<u>Stichwort</u> Prüfbemerkungen im allgemeinen Teil und bei der Schwerpunktprüfung
7	42	<u>Brandschutz</u> Eine Kalkulation der Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Sachsa konnte zur Prüfung nicht vorgelegt werden. Die zur Prüfung vorgelegte Satzung vom 19.12.2000 enthält in der Anlage Kosten- und Gebührentarife, die umgerechnete DM-Beträge enthalten. Die bestehende Feuerwehrgebührensatzung ist somit älter als 20 Jahre. Seitdem wurde nicht neu kalkuliert. Dabei gilt auch hier ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren nach dem NKAG. Zur nächsten Prüfung ist eine aktualisierte Satzung mit neu kalkulierten Gebühren vorzulegen.
8	43	<u>Überarbeitung von Satzungen</u> Generell ist aufgefallen, dass die Gebührensatzungen seit vielen Jahren nicht aktualisiert worden sind. Beispielhaft wird auf die Sondernutzungsgebührensatzung und Verwaltungskostensatzung jeweils vom 18.12.2001 verwiesen. Zeitnah sollten die Satzungen überprüft und ggf. aktualisiert werden.
9	46	<u>Auftragsvergabe</u> Die Stadt Bad Sachsa hat auch im Jahr 2019 wiederum Lieferungen und Leistungen beauftragt, ohne ein wettbewerbliches Vergabeverfahren durchzuführen. Das im Haushaltsrecht verankerte Prinzip der Wirtschaftlichkeit und des Wettbewerbs wurde nicht eingehalten.

In den folgenden Berichtsteilen (Tz. 2 bis Tz. 4) werden prüfungsseitig auch „**Hinweise**“ und „**Empfehlungen**“ gegeben. Die Hinweise verfügen im aktuellen Jahresabschluss nicht über den Stellenwert von Prüfbemerkungen, sodass sie in Bezug auf die Feststellung des Jahresabschlusses und den Entlastungsbeschluss nach prüfungsseitiger Einschätzung nicht heranzuziehen sind.

1.5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk)

Beurteilungskriterien zur Entlastung sind für die Vertretung nicht allein wertmäßige Vorgänge, sondern auch Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.³ Diese Aussagen sind ohne Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Gesamtbeurteilung wesentlich, wenn ihnen besondere Bedeutung zukommt und ein Verstoß nicht geringfügig ist.⁴ Festzustellen ist:

- Weder eine einzelne Prüfbemerkung noch eine summarische Betrachtung ergeben wesentliche Abweichungen.
- Die Prüfbemerkungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Gesamtergebnis nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Eine Schlussbesprechung wurde am 26.07.2022 durchgeführt. Teilgenommen haben für die Kommune Herr Quade, Frau Urban und Frau Mähnert. Das Rechnungsprüfungsamt war durch Herrn Kohlstruck, Frau Liesegang und Herrn Striegan vertreten.

³ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Bericht B7/2007, S. 44.

⁴ Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), PS 250 (2003), Tz. 11.

Soweit der Bericht keine Einschränkungen enthält, **wird bestätigt**, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.

2. Allgemeiner Teil

2.1 Abwicklung des Vorjahres

Über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen den Bericht vom 09.06.2021 erstellt. Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat über den Jahresabschluss 2018 noch keinen Beschluss gefasst.

Eine Stellungnahme zu den Prüfbemerkungen liegt zum Abschluss der Prüfung nicht vor.

Hinweis: Gemäß § 129 NKomVG hat der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen und diesen unverzüglich, mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und der eigenen Stellungnahme zu dem Bericht, der Vertretung vorzulegen. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt der Verwaltung bereits über ein Jahr vor. Ein entsprechender Beschluss über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ist zeitnah zu fassen.

2.2 Haushaltsplanung

Haushaltssatzung

Die Satzung 2019 wurde vom Rat der Stadt Bad Sachsa am 06.12.2018 beschlossen. Die nach § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen des Gesamtbetrages der Investitionskredite, des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite wurden vom Landkreis Göttingen am 06.03.2019 erteilt. Eine 1. Nachtragssatzung wurde am 21.10.2019 beschlossen. Die erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.01.2020 erteilt.

Der Haushalt 2019 der Stadt Bad Sachsa weist, wie die vorherigen auch, keine wesentlichen Produkte aus. Ziele wurden für alle Produkte definiert. Inwieweit diese Ziele erreicht werden, ist nicht nachweisbar, weil die Stadt Bad Sachsa bisher keine Kennzahlen dazu bestimmt hat.

Hinweis: Das Neue Kommunale Rechnungswesen erwartet eine Steuerung der wesentlichen Produkte mittels Zielen und Kennzahlen gem. § 4 Abs. 7 und § 21 Abs. 2 GemHKVO. Die Stadt Bad Sachsa sollte wesentliche Produkte festlegen, die den sog. SMART-Kriterien entsprechen, Maßnahmen zur jeweiligen Zielerreichung formulieren und haushaltsjahrbezogene, steuerungsrelevante Kennzahlen je Zielsetzung festlegen.

Die Haushaltssatzung und der 1. Nachtrag wurden im Amtsblatt des Landkreises Göttingen veröffentlicht und enthält insgesamt folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung (mit Nachtrag)	-Euro-	
<u>1. Ergebnishaushalt</u>		
1.1 ordentliche Erträge	13.625.400	
1.2 ordentliche Aufwendungen	13.252.500	
1.3 außerordentliche Erträge	0	
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0	
<u>2. Finanzhaushalt</u>		
2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.818.600	
2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.870.500	
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	493.600	
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.077.700	
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	584.100	
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	916.900	
Kreditermächtigung	584.100	
Verpflichtungsermächtigungen	869.800	
Liquiditätskredite	5.755.000	
<u>Hebesätze der Realsteuern</u>		
Grundsteuer A	500	v.H.
Grundsteuer B	500	v.H.
Gewerbesteuer	450	v.H.

Die Haushaltssatzung hat in der Zeit vom 22.03.2019 bis 01.04.2019 im Rathaus der Stadt Bad Sachsa ausgelegen und ist am 02.04.2019 in Kraft getreten. Damit befand sich die Kommune bis zum 01.04.2019 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Kommune hat den Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG in der Planung erreicht. Ein Haushaltssicherungskonzept war daher nicht erforderlich.

Hinweis: Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nach § 2 Abs. 4 KomHKVO Bestandteil der Haushaltsplanung und somit – soweit möglich – zu errechnen bzw. sorgfältig zu schätzen.

Zukunftsvertrag

Die Stadt Bad Sachsa hat am 13.02.2013 einen Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Osterode am Harz geschlossen und sich damit verpflichtet von 2014 bis 2023 ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen. Im Berichtsjahr ist dies in Planung (Nachtrag) und Ausführung gelungen.

Haushaltssteuerung

Das Neue Kommunale Rechnungswesen erwartet eine Steuerung der wesentlichen Produkte mittels Zielen und Kennzahlen gem. § 4 Abs. 7 und § 21 Abs. 2 KomHKVO. Die Kommune hat keine messbaren Ziele für die einzelnen Produkte vorgegeben und auch keine wesentlichen Produkte bestimmt.

Eine den Anforderungen des § 21 Abs. 1 KomHKVO genügende Kosten- und Leistungsrechnung einschl. Controlling mit unterjährigem Berichtswesen wurde bisher nicht eingeführt.

Wirtschaftlichkeitsvergleich

Die Kommune hat die Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich bei investiven Maßnahmen in § 7 der Haushaltssatzung festgesetzt (siehe Tz. 2.5).

2.3 Jahresabschluss allgemein

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 hat der Bürgermeister der Stadt Bad Sachsa am 03.05.2022 festgestellt.

Für den Jahresabschluss wurden die aktuellen Muster gem. Runderlass MI verwandt.

Nach den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung ist die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses grundsätzlich gegeben. Die Stadt Bad Sachsa hat den Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt (§ 128 NKomVG). Die Grundsätze der §§ 50 ff. KomHKVO zur Gliederung des Jahresabschlusses wurden beachtet. Die Haushaltsführung erfolgte grundsätzlich unter Beachtung der gebotenen Wirtschaftlichkeit.

Die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze ist so zu überwachen, dass die noch verfügbaren Mittel stets erkennbar sind (§ 27 Abs. 3 KomHKVO). Dies erfordert zumindest für Teilbereiche die Einbeziehung von Auftragsvergaben in die Haushaltsüberwachung. Die Vergabe von Aufträgen dient in besonderer Weise dem Ziel der Wirtschaftlichkeit. Sofern sich Feststellungen ergaben, sind diese insbesondere im Kapitel der Schwerpunktprüfungen dargestellt.

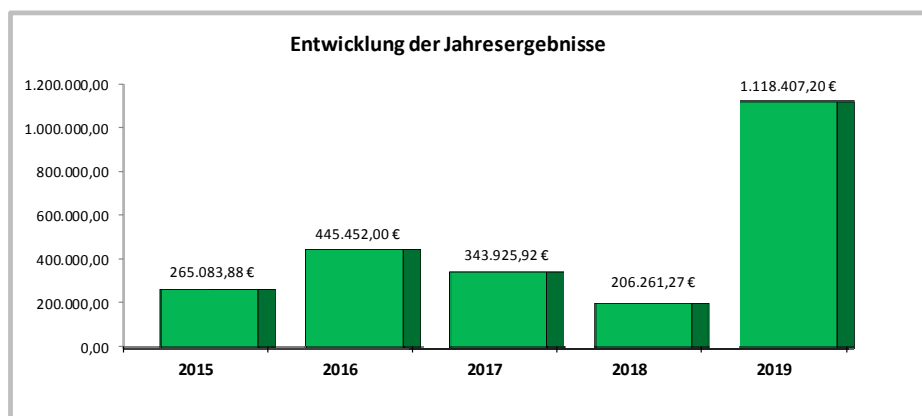
2.4 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	13.366.188,48	14.549.961,40	13.625.400,00	924.561,40
ordentliche Aufwendungen	13.119.503,95	13.472.436,92	13.252.500,00	219.936,92
ordentliches Ergebnis	246.684,53	1.077.524,48	372.900,00	704.624,48
außerordentliche Erträge	8.509,00	41.832,03	0,00	41.832,03
außerordentliche Aufwendungen	48.932,26	949,31	0,00	949,31
außerordentliches Ergebnis	-40.423,26	40.882,72	0,00	40.882,72
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	206.261,27	1.118.407,20	372.900,00	745.507,20

Die Salden der Ergebniskonten in der Summen- und Saldenliste entsprechen dem Saldo der Ergebnisrechnung. Die Haushaltsansätze laut Jahresabschluss decken sich mit den Beträgen laut Haushaltssatzung und den Beträgen laut Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag).

Die Stadt Bad Sachsa hat im Jahresabschluss den Haushaltsausgleich erreicht. Das Ergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr wie auch im Vergleich zur Haushaltsplanung deutlich verbessert werden.

Die Jahresergebnisse haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Ordentliche Erträge

ordentliche Erträge	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.515.645,08	6.156.639,00	5.742.600,00	414.039,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.145.193,44	3.555.337,02	3.497.600,00	57.737,02
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	827.397,79	859.296,31	769.600,00	89.696,31
4. sonstige Transfererträge	25.163,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.471.562,21	2.460.640,28	2.416.900,00	43.740,28
6. privatrechtliche Entgelte	601.986,45	716.156,05	547.400,00	168.756,05
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	274.604,75	242.355,74	262.200,00	-19.844,26
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.013,53	56.931,93	8.900,00	48.031,93
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	496.622,23	502.605,07	380.200,00	122.405,07
12. Summe ordentliche Erträge	13.366.188,48	14.549.961,40	13.625.400,00	924.561,40

Nach § 111 Abs. 5 NKomVG haben Kommunen die erforderlichen Finanzmittel grundsätzlich durch die Ausschöpfung sonstiger Finanzmittel zu beschaffen. Sofern diese nicht ausreichen, sind - soweit vertretbar und geboten - spezielle Entgelte⁵ heranzuziehen, bevor eine Finanzierung durch Steuern bzw. Umlagen erfolgt.

Bei der Stadt Bad Sachsa stellen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben den mit Abstand größten Bereich dar und führten gegenüber der Planung zu einer Erhöhung. Diese resultiert vorrangig aus höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer. Gemessen am Vorjahresergebnis ist diese Ertragsposition deutlich gestiegen.

Spezielle Entgelte zur Refinanzierung⁶ kommunaler Aufwendungen fließen mit einer Höhe von 3.302.429,18 € in die ordentlichen Erträge der Stadt Bad Sachsa ein und bewegen sich damit auf dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zu den Planwerten ergibt sich eine positive Entwicklung, die

⁵ Zu den speziellen Entgelten zählen öffentlich-rechtliche Entgelte (z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte (z.B. Eintrittsgelder). Unter Beachtung der Vertretbarkeit und Gebotenheit sind diese Entgelte für erbrachte Leistungen von der Kommune zu erheben und grundsätzlich von den Personen, die die kommunale Leistung in Anspruch nehmen, zu leisten (vgl. KVR Nds / NKomVG / Juni 2020 - Rose - Kommentierung zu § 111 Abs. 5 NKomVG S. 8 ff.)

⁶ öffentlich-rechtliche Entgelte + privatrechtliche Entgelte + Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen

hauptsächlich auf höheren Erträgen im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte basiert. Diese resultieren im Wesentlichen aus höheren Verkaufserträgen aus dem Stadtwald.

Die deutlichste Veränderung gegenüber der Planung ergibt sich bei der Verzinsung der Steuernachforderungen im Bereich der Gewerbesteuer, die im Ergebnis 54.668,00 € höher ausgefallen sind als erwartet.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen um 122.405,07 € über dem Planansatz. Dies ist im Wesentlichen auf Auflösungserträge aus Rückstellung, die nicht geplant waren, zurückzuführen. Insgesamt fällt die Summe aller ordentlichen Erträge gegenüber der Planung höher aus. Mit Blick auf das Vorjahr zeigt sich eine Steigerung des Gesamtertragsvolumens der Stadt Bad Sachsa.

Ordentliche Aufwendungen

ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
13. Personalaufwendungen	2.880.654,29	2.963.483,92	3.095.400,00	-131.916,08
14. Versorgungsaufwendungen	468.606,62	12.894,56	300,00	12.594,56
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.912.556,54	2.217.069,66	2.399.600,00	-182.530,34
16. Abschreibungen	1.411.426,81	1.428.747,56	1.287.200,00	141.547,56
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350.451,63	315.797,72	315.600,00	197,72
18. Transferaufwendungen	5.597.536,66	5.905.039,61	5.711.800,00	193.239,61
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	498.271,40	629.403,89	442.600,00	186.803,89
20. Summe ordentliche Aufwendungen	13.119.503,95	13.472.436,92	13.252.500,00	219.936,92

Der Gesamtbetrag aller ordentlichen Aufwendungen führt gegenüber der Planung zu einer Erhöhung. Der Vergleich mit dem Vorjahreswert zeigt eine Steigerung des Gesamtaufwandsvolumens der Stadt Bad Sachsa im Berichtsjahr.

Die höchsten Aufwendungen im ordentlichen Bereich betreffen die Transferaufwendungen. Diese beinhalten vorrangig die Kreisumlage, die Zuschüsse an die Bad Sachsa Holding und die Zuschüsse an die Träger der Kindertageseinrichtungen und stellen sich unter Berücksichtigung der Planwerte höher dar. Ursächlich dafür sind höhere Zuschüsse an die Träger der Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich mit dem Vorjahresergebnis ist diese Aufwandsposition um 166.422,60 € gestiegen. Dies ist auf die Befreiung der Eltern von der Kindergartengebühr für Kindern von drei Jahren bis zur Einschulung zurückzuführen.

Prüfbemerkung (1):

Hinsichtlich der „Zuschüsse an übrige Bereiche“ im Produkt Kindergärten:

Im Produkt Konto 365000-431800 wurden neben den Betriebskostenzuschüssen auch weitere Aufwendungen für die Kindergärten, insbesondere die Anschaffung von zwei Küchenzeilen erfasst. Die Rechnungen sind auf die DRK Kindertagesstätte ausgestellt und auch von dieser zu begleichen. Die Verwaltung begründet die Zahlung durch die Stadt Bad Sachsa damit, dass der Haushalt der Einrichtung die Ausgabe nicht beinhaltete. Diese Vorgehensweise ist nicht zulässig, auch wenn eine Fehlbedarfsfinanzierung geregelt ist.

In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfbemerkung 5 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Bad Sachsa vom 26.11.2019 verwiesen.

Gegenüber der Planung ergibt sich eine weitere deutliche Veränderung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die im Ergebnis 186.803,89 € höher ausfallen als erwartet. Als wesentlicher Grund ist die Abführung der Gebührenüberschüsse im Schmutzwasserbereich an den Sonderposten Gebührenausschleich zu nennen.

Verglichen mit den einzelnen Vorjahreswerten ist die wesentlichste Veränderung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Diese fallen vorrangig aufgrund von Holzeinschlagarbeiten im Stadtwald um 304.513,12 € höher aus.

Für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung (siehe Tz. 2.2) wurde im Rahmen der Schwerpunktprüfungen stichprobenweise geprüft, ob Aufwendungen nur für die Weiterführung notwendiger Aufgaben geleistet wurden.

In das Folgejahr 2020 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 299.114,16 € übertragen. Die Begründung der erforderlichen Höhe erfolgte im Rechenschaftsbericht (§ 20 Abs. 5 KomHKVO) nicht ausreichend.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
22. außerordentliche Erträge	8.509,00	41.832,03	0,00	41.832,03
23. außerordentliche Aufwendungen	48.932,26	949,31	0,00	949,31
24. außerordentliches Ergebnis	-40.423,26	40.882,72	0,00	40.882,72

Die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen wurden dahingehend geprüft, dass noch vorhandene Restbuchwerte berücksichtigt wurden. Die stichprobenhafte Prüfung führte zu zahlreichen Umbuchungen. Der Buchgewinn ergab sich vorrangig aus der Auflösung einer Rückstellung in Höhe von 30.000 € sowie der Veräußerung eines abgeschriebenem Feuerwehrfahrzeuges in Höhe von 8.249,00 € (EZ 1987). Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen den Verkauf eines Rasentraktors unter dem Restbuchwert, sodass insgesamt ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 40.882,72 € entstanden ist.

2.5 Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.344.223,32	13.108.226,95	12.818.600,00	289.626,95
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.842.043,96	11.823.575,31	11.870.500,00	-46.924,69
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.502.179,36	1.284.651,64	948.100,00	336.551,64
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	242.259,52	201.796,68	493.600,00	-291.803,32
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	429.473,90	304.819,69	1.077.700,00	-772.880,31
Saldo aus Investitionstätigkeit	-187.214,38	-103.023,01	-584.100,00	481.076,99
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	400.000,00	555.900,00	584.100,00	-28.200,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	854.024,66	947.071,17	916.900,00	30.171,17
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-454.024,66	-391.171,17	-332.800,00	-58.371,17
Finanzmittelveränderung (Zeile 37)	860.940,32	790.457,46	31.200,00	759.257,46
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-205.159,36	-555.555,01	--	--
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	638.966,12	1.294.747,08	--	--
Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.294.747,08	1.529.649,53	--	--

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.488.144,70	5.814.461,08	5.742.600,00	71.861,08
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.140.333,44	3.555.337,02	3.497.600,00	57.737,02
3. sonstige Transfereinzahlungen	68.039,10	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.444.314,79	2.404.749,94	2.416.900,00	-12.150,06
5. privatrechtliche Entgelte	581.625,10	727.122,22	547.400,00	179.722,22
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	284.657,83	246.834,34	262.200,00	-15.365,66
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.148,20	14.969,70	8.900,00	6.069,70
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	332.960,16	344.752,65	343.000,00	1.752,65
10. Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.344.223,32	13.108.226,95	12.818.600,00	289.626,95
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	2.731.188,08	2.770.731,85	3.000.900,00	-230.168,15
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Ausz. für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.842.092,49	2.345.028,86	2.399.600,00	-54.571,14
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	362.916,89	319.976,43	315.600,00	4.376,43
15. Transferauszahlungen	5.517.111,90	5.932.217,67	5.711.800,00	220.417,67
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	388.734,60	455.620,50	442.600,00	13.020,50
17. Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.842.043,96	11.823.575,31	11.870.500,00	-46.924,69
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	1.502.179,36	1.284.651,64	948.100,00	336.551,64
abzgl. ordentliche Tilgungen	854.024,66	947.071,17	916.900,00	30.171,17
Zahlungsüberschuss	648.154,70	337.580,47	31.200,00	306.380,47

Aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sind zunächst die Auszahlungen für ordentliche Tilgungen zu finanzieren. Der verbleibende Betrag steht anschließend zum Abbau des Liquiditätskredites zur Verfügung. In das Folgejahr 2020 wurden Ermächtigungen für

Auszahlungen in Höhe von 299.114,16 € übertragen. Die Begründung der erforderlichen Höhe erfolgte im Rechenschaftsbericht (§ 20 Abs. 5 KomHKVO) nicht ausreichend.

Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit		Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		127.244,73	176.388,32	493.600,00	-317.211,68
20. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit		20.979,94	7.818,36	0,00	7.818,36
21. Veräußerung von Sachvermögen		86.834,85	10.390,00	0,00	10.390,00
22. Finanzvermögensanlagen		7.200,00	7.200,00	0,00	7.200,00
23. sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00
24. Summe Einz. aus Investitionstätigkeit		242.259,52	201.796,68	493.600,00	-291.803,32
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	1.417,54	1.000,00	417,54
26. Baumaßnahmen		147.198,23	163.730,50	806.100,00	-642.369,50
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		132.886,52	124.671,65	265.600,00	-140.928,35
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen		62,19	0,00	0,00	0,00
29. aktivierbare Zuwendungen		149.326,96	15.000,00	5.000,00	10.000,00
30. sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit		429.473,90	304.819,69	1.077.700,00	-772.880,31
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)		-187.214,38	-103.023,01	-584.100,00	481.076,99

Die Zuwendungen vom Land für Dorferneuerungsmaßnahmen sind als wesentliche Einzahlungen für Investitionstätigkeit zu nennen.

Diese Investitionseinzahlungen sind im Anlageverzeichnis als Investitionszuwendungen bei den Sonderposten (siehe Tz. 2.8.2 Sonderposten) ausgewiesen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen hat die Stadt Bad Sachsa in Höhe von 163.730,50 € geleistet. Diese sind vollständig in den Anlagen im Bau enthalten (siehe Tz. 2.8.1). Bewegliches Sachvermögen wurde neben der Anschaffung eines Traktors für den Bauhof insbesondere für die Feuerwehr erworben.

Die Anlagenübersicht weist in der Spalte Zugänge einen Betrag in Höhe von 302.819,69 € aus. Im Vergleich zu den investiven Auszahlungen ergibt sich eine Differenz in Höhe von 2.000,00 €. Diese betrifft die Buchung einer geleisteten Anzahlung für einen VW Transporter, der im Jahr 2020 beschafft und aktiviert wurde. Die Abweichung konnte auch vom Systemanbieter nicht aufgeklärt werden.

Die Stadt Bad Sachsa hat ihre Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Berichtsjahr wie folgt festgelegt:

- 20.000 € für Investitionen in immaterielle Güter
- 100.000 € für Investitionen in Hochbauprojekte
- 100.000 € für Investitionen in Tiefbauprojekte.

Folglich sind vor dem Beschluss von Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze Wirtschaftlichkeitsvergleiche der Alternativen und bei solchen unterhalb der beschlossenen Wertgrenze mindestens eine Folgekostenberechnung durchzuführen.⁷

Für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung (siehe Tz. 2.2) wurde stichprobenweise geprüft, dass neue investive Maßnahmen nicht begonnen wurden.

In das Folgejahr 2020 wurden Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 1.624.953,65 € übertragen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ein-, Auszahlungen Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		400.000,00	555.900,00	584.100,00	-28.200,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		854.024,66	947.071,17	916.900,00	30.171,17
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)		-454.024,66	-391.171,17	-332.800,00	-58.371,17

Die Stadt Bad Sachsa hat im Berichtsjahr Investitionskredite in Höhe von insgesamt 555.900,00 € aufgenommen. Die ordentliche Tilgung des Berichtsjahres beträgt 947.071,17 €. In der Bilanz haben sich die Kredite für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 360.988,19 € verringert (siehe Tz. 2.8.2 Schulden).

In das Folgejahr 2020 wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 798.100,00 € übertragen.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		589.138,54	552.744,23	--	--
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		794.297,90	1.108.299,24	--	--
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-205.159,36	-555.555,01	--	--

Haushaltsunwirksame Einzahlungen ergaben sich in Höhe von 552.744,23 €. Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen betrugen 1.108.299,24 €, davon 555.000,00 € Rückzahlung von Liquiditätskrediten. Somit haben sich die Liquiditätskredite im Berichtsjahr um weitere 555.000,00 € vermindert.

Hinweis: Die in den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen enthaltenen Beiträge zur VBL sowie die abzuführende Lohnsteuer sind nicht haushaltsunwirksam zu buchen. Das angewandte Verfahren, ist wie bereits mit der Verwaltung abgestimmt, zeitnah umzustellen.

⁷ vgl. § 12 KomHKVO sowie ergänzend Anders in Kommunales Haushaltsrecht Niedersachsen, Kommentar zu § 12 KomHKVO, Nr. 2.1.

2.6 Haushaltsüberschreitungen

Ausweislich der Spalte 8 der Ergebnisrechnung erfolgten über- und außerplanmäßige Aufwendungen ohne Genehmigung in Höhe von 659.207,75 €. Für darin enthaltene Überschreitungen in Höhe von 202.242,15 € ist nach § 117 Abs. 5 NKomVG keine Genehmigung erforderlich.

Hinweis: Haushaltsüberschreitungen im Sinne des § 117 NKomVG sind grundsätzlich von der Vertretung zu genehmigen. In Fällen unerheblicher Bedeutung entscheidet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte. Wertgrenzen hierfür wurden nach § 6 der Haushaltssatzung festgelegt. Danach sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung, wenn diese eine Wertgrenze von 25.000 € nicht übersteigen. Nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Rat spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses über die von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten erteilten Genehmigungen zu unterrichten.

Die Stadt Bad Sachsa konnte zur Prüfung keine Genehmigungen vorlegen. Nach Auflösung der Deckungskreise konnten die in Spalte 8 der Ergebnisrechnung ausgewiesenen nicht bewilligten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen um 203.134,63 € auf 659.207,75 € verringert werden. Nach Rücksprache mit der Verwaltung werden zeitnah im Buchungsprogramm die Reaktionsparameter auf „hart“ gestellt, sodass Buchungen nur mit einer Genehmigung, die die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit sowie die Deckungsfähigkeit bestätigt, ausgeführt werden können.

Die Ausführungen zu den Haushaltsüberschreitungen im Ergebnishaushalt gelten für den Finanzhaushalt entsprechend.

2.7 Teilhaushalte und Produkte

Die Kommune hatte insgesamt 5 Teilhaushalte eingerichtet. Diesen werden insgesamt 76 Produkte zugeordnet.

Von der Stadt Bad Sachsa wurden 19 Budgets gebildet und Budgetierungsbestimmungen erlassen. Die Budgetverantwortung obliegt den jeweils zuständigen Amtsleiter*innen.

Die Summe der den Teilhaushalten zugeordneten Produkte stimmt mit der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung überein.

Teilergebnisrechnungen

Das Gesamtergebnis verteilt sich unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilergebnisrechnungen	Saldo Ergebnis	Saldo Ansätze gesamt	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
laut Zeile 29	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 10 Hauptamt	-1.700.045,02	-1.526.500,00	-173.545,02
THH 20 Kämmeriamt	4.982.099,57	4.535.400,00	446.699,57
THH 32 Ordnungs- und Bauamt	-2.039.134,18	-2.302.100,00	262.965,82
THH 40 Grundschule	-147.871,65	-146.300,00	-1.571,65
THH 82 Forstamt	23.358,48	-187.600,00	210.958,48
Summe	1.118.407,20	372.900,00	745.507,20

Die Summe der Teilergebnisrechnungen entspricht dem Abschluss der Ergebnisrechnung.

Interne Leistungsverrechnungen

Die Kommune hat bisher keine angemessenen Verrechnungen für interne Leistungen nach § 15 Abs. 3 KomHKVO zwischen den Teilhaushalten vorgenommen. **Auf die Prüfbemerkung 3 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Bad Sachsa vom 09.06.2021 wird verwiesen.**

Angaben zu Leistungen und Kennzahlen

Im Haushaltsplan sind noch keine Zielkennzahlen vorgegeben, somit können auch keine Ist-Zahlen gegenübergestellt werden. **Auf die Prüfbemerkung 1 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Bad Sachsa vom 09.06.2021 wird verwiesen.**

Teilfinanzrechnungen

Das Gesamtergebnis verteilt sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilfinanzrechnungen	Saldo Ergebnis	Saldo Ansätze gesamt	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
laut Zeilen 18, 32, 36	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 10 Hauptamt			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.579.969,01	-1.489.100,00	-90.869,01
Investitionstätigkeit	-97,76	-3.000,00	2.902,24
THH 20 Kämmeriamt			
lfd. Verwaltungstätigkeit	4.469.138,38	4.417.700,00	51.438,38
Investitionstätigkeit	3.407,14	0,00	3.407,14
Finanzierungstätigkeit	-391.171,17	-332.800,00	-58.371,17
THH 32 Ordnungs- und Bauamt			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.559.910,89	-1.695.600,00	135.689,11
Investitionstätigkeit	-87.539,17	-574.100,00	486.560,83
THH 40 Grundschule			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-143.243,82	-145.200,00	1.956,18
Investitionstätigkeit	-14.326,37	-5.000,00	-9.326,37
THH 82 Forstamt			
lfd. Verwaltungstätigkeit	98.636,98	-139.700,00	238.336,98
Investitionstätigkeit	-4.466,85	-2.000,00	-2.466,85
Summe	790.457,46	31.200,00	759.257,46
lfd. Verwaltungstätigkeit	1.284.651,64	948.100,00	336.551,64
Investitionstätigkeit	-103.023,01	-584.100,00	481.076,99
Finanzierungstätigkeit	-391.171,17	-332.800,00	-58.371,17

Die Summe der Teilfinanzrechnungen entspricht dem Abschluss der Finanzrechnung.

2.8 Bilanz

Bilanz					
Aktiva	31.12.2018	31.12.2019	Passiva	31.12.2018	31.12.2019
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	816.769,36	721.558,71	Nettoposition, davon	19.050.545,37	19.676.571,27
Sachvermögen, davon	34.238.745,35	33.350.467,27	-Basisreinvermögen	11.260.381,18	11.260.381,18
-Bebaute Grundstücke	5.209.116,55	5.080.788,17	-Rücklagen	0,00	0,00
-Infrastrukturvermögen	19.816.687,29	18.945.325,30	-Jahresergebnis	-2.606.566,29	-1.488.159,09
-Sonstiges Vermögen	9.212.941,51	9.324.353,80	-Sonderposten	10.396.730,48	9.904.349,18
Finanzvermögen	9.184.434,66	9.508.491,86	Schulden, davon	20.929.273,89	19.928.034,00
Liquide Mittel	1.294.747,08	1.529.649,53	-Investitionskredite	14.685.064,57	14.324.076,38
Akt. Rechnungsabgr.	51.078,93	50.818,49	-Liquiditätskredite	5.955.000,00	5.400.000,00
Summe Aktiva	45.585.775,38	45.160.985,86	-Verbindlichkeiten	289.209,32	203.957,62
			Rückstellungen	5.605.956,12	5.556.380,59
			Pass. Rechnungsabgr.	0,00	0,00
			Summe Passiva	45.585.775,38	45.160.985,86

Die Bilanzwerte vom 31.12.2018 wurden korrekt als Anfangsbestände in das Berichtsjahr übernommen (Bilanzidentität). Die Schlussbilanzsummen zum 31.12. des Jahres sind über die Summen- und Saldenlisten nachzuvollziehen.

Im Jahr 2019 galt die Inventur- und Bewertungsrichtlinie mit Stand vom 16.05.2011. Diese wurde noch nicht an die zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Änderungen des NKomVG und an die zum 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO angepasst (vgl. Tz. 4.1).

Gemäß der Richtlinie muss grundsätzlich zum Schluss des Haushaltsjahres eine körperliche Inventur durchgeführt werden. Auf Nachfrage bei der Verwaltung wurde, bedingt durch die geringe Personalausstattung, bisher keine Inventur durchgeführt.

Hinweis: Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann gemäß § 40 KomHKVO zum Abschlusstag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Dazu sind alle körperlichen Vermögensgegenstände durch eine Inaugenscheinnahme zu überprüfen. Eine entsprechende Dokumentation ist zur nächsten Prüfung vorzulegen.

Die Inventur- und Bewertungsrichtlinie sollte zeitnah angepasst werden.

2.8.1 Aktiva

Aktiva		31.12.2018	31.12.2019
		-Euro-	-Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	816.769,36	721.558,71
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	2.894,78	2.148,08
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen ...	813.874,58	719.410,63
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	34.238.745,35	33.350.467,27
2.1	Unbebaute Grundstücke ...	7.644.013,51	7.644.013,51
2.2	Bebaute Grundstücke ...	5.209.116,55	5.080.788,17
2.3	Infrastrukturvermögen	19.816.687,29	18.945.325,30
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.883,16	15.966,84
2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	801.132,93	755.655,48
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung ...	357.248,33	401.573,41
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	393.663,58	507.144,56
3.	Finanzvermögen	9.184.434,66	9.508.491,86
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.700.000,00	8.700.000,00
3.2	Beteiligungen	7.730,00	7.730,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	340.758,80	678.155,49
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	36.443,19	28.633,12
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	99.502,67	93.973,25
4.	Liquide Mittel	1.294.747,08	1.529.649,53
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	51.078,93	50.818,49
Summe Aktiva		45.585.775,38	45.160.985,86

Das Vermögen ist in der Anlagenübersicht (siehe Tz. 2.9) nachgewiesen. Die Summen der Anlagenübersicht stimmen, bei den entsprechenden Bilanzpositionen, mit den Werten der Schlussbilanz überein.

Immaterielles Vermögen

Die Zugänge beim Immateriellen Vermögen in Höhe von 15.000,00 € betreffen die geleistete Zuwendung für die Lesehalle in Steina, die im Rahmen eines Leader Projektes kofinanziert wird. Im Wesentlichen beinhaltet diese Bilanzposition Investitionszuweisungen an die Bädergesellschaft.

Sachvermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der unbebauten Grundstücke hat sich im Jahr 2019 nicht verändert und weist einen Bestand von 7.644.013,51 € aus. Diese Bilanzposition beinhaltet neben Baugrundstücken vorrangig den Stadtwald. Eine Bewertung ist grundsätzlich im 10-jährigen Abstand vorzunehmen.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung sind für die Durchführung der Forsteinrichtung im Haushalt 2022 Mittel eingeplant.

Bei den bebauten Grundstücken ergaben sich Veränderungen lediglich aufgrund von Abschreibungen.

Gleichermaßen resultieren beim Infrastrukturvermögen die wesentlichen Veränderungen aus Abschreibungen. Die Zugänge (1.417,54 €) betreffen Baumpflanzungen auf dem Friedhof.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Wert der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler hat sich vorrangig durch die planmäßige Abschreibung (916,32 €) des „Industriedenkmal Steinsäge“ in Steina auf 15.966,84 € verringert. Darüber hinaus sind in dieser Bilanzposition sieben weitere Denkmäler enthalten, die jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert sind.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Die im Anlagevermögen nachgewiesenen Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren, des Bauhofes und der Kläranlage haben zum Ende des Haushaltsjahres 2019 einen Wert von 654.518,45 € (Vorjahr 715.268,56 €). Im Berichtsjahr wurde ein John-Deere Traktor (23.797,62 €) angeschafft. Abgänglich war ein vollständig abgeschriebener Rüstwagen. Dieser wurde im Prüfungsjahr über dem Buchwert veräußert, sodass Erträge aus der Veräußerung von 8.249,00 € entstanden sind.

Der Wert der Maschinen und technischen Anlagen beträgt 101.137,03 € (Vorjahr 85.864,37 €). Neben den Geräten des Bauhofes und der Ausstattung der Feuerwehren (mit Ausnahme der Fahrzeuge) ist im Bilanzwert auch der Einbau der Wasserfontäne im Vitalpark enthalten. Im Berichtsjahr ergingen Zugänge (10.961,98 €), Umbuchungen (17.864,25 €), Abgänge (4.495,81 €) sowie Abschreibungen (10.865,48 €). Bei den Zugängen handelt es sich vorrangig um die Anschaffung eines Aufsitzmähers mit Mähwerk und Räumschild (6.485,26 €).

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Betriebsvorrichtungen sind mit einem Restbuchwert von 23.955,00 € bilanziert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Photovoltaikanlage auf der Kläranlage. Wertveränderungen bei den Betriebsvorrichtungen sind im Berichtsjahr lediglich durch Abschreibungen entstanden.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne Sammelposten) hat sich auf 362.129,27 € erhöht (Vorjahr 295.418,54 €). Die Zugänge (89.912,05 €) betreffen vorrangig Geräte für den Winterdienst sowie für die Feuerwehr. Abschreibungen sind in Höhe von 56.198,81 € entstanden.

Die bestehenden Sammelposten wurden planmäßig abgeschrieben und weisen zum 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 15.489,14 € aus. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wendet die Stadt Bad Sachsa den § 47 Abs. 5 KomHKVO an und erfasst geringwertige Vermögensgegenstände, die selbständig genutzt werden, beweglich sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, unmittelbar als Aufwand.

Vorräte

Die Stadt Bad Sachsa bilanziert keine Vorräte. Damit wirkt sich die Beschaffung von Verbrauchsgütern im Ergebnis als Aufwand aus, unabhängig davon, wann der Verbrauch tatsächlich stattfindet. Im kommunalen Bereich ist das Vorratsvermögen in der Regel von untergeordneter Bedeutung, sodass nur größere Vorratsbestände (z.B. Streusalzlager) erfasst werden sollten. Die Stadt Bad Sachsa hat in der Inventur- und Bewertungsrichtlinie keine Bagatellgrenze für den einzelnen Vorratsbestand festgelegt.

Folgende Maßnahmen werden als Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau geführt:

Maßnahme	Bestand	davon Zugang 2019
096007 Neubau Betriebsgebäude Kläranlage	11.757,68 €	4.280,91 €
096053 DE Neuhof, Tettenborn, Nüxei	64.929,32 €	2.305,65 €
096054 DE Tettenborn	173.718,07 €	5.361,00 €
096059 Hochwasserschutzanlage-Staumauer	29.682,17 €	0,00 €
096061 DE Neuhof allgemein	171.804,05 €	64.433,02 €
096139 KIP II, Sanierung von Schulen	53.253,27 €	35.100,40 €

Die Stadt Bad Sachsa hat fertiggestellte Anlagen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf die endgültigen Vermögensposten umbucht.

Finanzvermögen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert die Stadt Bad Sachsa eine Kommanditeinlage in Höhe von 100.000,00 € und eine Kapitalrücklage in Höhe von 8.600.000,00 € an der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG.

Die verkürzte Bilanz der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Holding zum 31.12.2019	Passiva		
A.	Anlagevermögen		A.	Eigenkapital	
I.	Sachanlagen	462.582,17 €	I.	Kapitalanteile	100.000,00 €
II.	Finanzanlagen	9.252.000,00 €	II.	Rücklagen	9.683.668,85 €
	davon Bädergesellschaft	9.200.000,00 €	B.	Ausgleichsposten	26.000,00 €
	Marketing Verwaltungsges.	26.000,00 €		für aktivierte	
	Servicegesellschaft	26.000,00 €		eigene Anteile	
B.	Umlaufvermögen		C.	Sonderposten für	11.694,16 €
				Investitions-	
				zuschüsse	
I.	Forderungen und sonst. Vermögens-	119.713,63 €	D.	Rückstellungen	37.300,00 €
	gegenstände				
II.	Kassenbestand	171.957,96 €	E.	Verbindlichkeiten	168.625,70 €
C.	Rechnungsabgrenzung	20.034,95 €			
	s-posten				
		10.026.288,71 €			10.026.288,71 €

Die Holding selbst weist in ihrer Schlussbilanz zum 31.12.2019 ein Eigenkapital von 9.795.363,01 € aus; insoweit ist der bei der Stadt Bad Sachsa bilanzierte Wert für verbundene Unternehmen nicht

zu beanstanden. Aufgrund der Verflechtung mit weiteren Tochtergesellschaften, insbesondere der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH, wird aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes die Situation der Stadt Bad Sachsa weiterhin als problematisch angesehen.

Daher hat das Rechnungsprüfungsamt den Sachverhalt bereits im Jahr 2017 dem MI vorgetragen. Nach dortiger Stellungnahme sind hierfür „nur die im Stammkapital und durch Zuführungen an die Kapitalrücklage der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG der Stadt zuzurechnenden Anteile zu berücksichtigen. Folgen für die Bilanz des Kernhaushaltes aus den mittelbaren Beteiligungen (Bädergesellschaft und Stadtwerke) ergeben sich nur, wenn diese zu einer Veränderung im Eigenkapital der Holding führen.“ (Mitteilung des MI per E-Mail). Auf die Hinweise im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 wird verwiesen.

Prüfbemerkung (2):

Derzeit erfolgt eine Reorganisation der städtischen Gesellschaften. Die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG wird spätestens Ende 2022 als reine Liegenschafts- und Beteiligungsholding geführt. Darüber hinaus ist geplant, die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG mit der Servicegesellschaft Bad Sachsa mbH zu verschmelzen und das Erlebnisbad Salztal Paradies (unter Deckelung der Zuschüsse) von einem externen Unternehmen betreiben zu lassen. Die sich in diesem Zusammenhang ergebenden wertaufhellenden Tatsachen sind bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 zu berücksichtigen.

Der Bilanzwert der Beteiligungen beträgt 7.730,00 €. Dabei handelt es sich entsprechend den Angaben im Beteiligungsbericht um Anteile an der Kreiswohnbau Osterode am Harz GmbH mit 7.000,00 €, an der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH mit 250,00 € sowie an der Volksbank im Harz e.G. mit 480,00 €.

Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Ausleihungen und Wertpapiere werden von der Stadt Bad Sachsa nicht ausgewiesen.

Die Forderungsbestände sind in der Forderungsübersicht nachgewiesen (siehe Tz. 2.9). Die Summen der Forderungsübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

Die Stadt Bad Sachsa hat ihren Forderungsbestand wie folgt wertbereinigt:

Forderungen	öffentlich-rechtliche	aus Transferleistungen	privat-rechtliche
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Gesamtbestand der Forderungen	854.209,88	0,00	33.372,35
abzgl. Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
abzgl. Pauschalwertberichtigungen	176.054,39	0,00	4.739,23
= bilanzierte Forderungen	678.155,49	0,00	28.633,12

In der Bilanz wird der Gesamtbestand der Forderungen um den Anteil nicht werthaltiger Forderungen bereinigt. Bezogen auf die Gesamtforderungen bewirken die Pauschalwertberichtigungen eine Minderung des Forderungsbestandes um 20,4 % (Vorjahr 35,8 %). Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die Stadt Bad Sachsa führt eine pauschale Wertbereinigung ihrer Forderungen durch. Alle Forderungen, die älter als 5 Jahre sind, wurden zu 100 % pauschalwertberichtigt. Die Forderungen aus dem Jahr 2018 wurden um 20 % wertberichtigt und für jedes weitere Jahr in dem die Forderung bestand, wurden zusätzlich 20 % pauschal vom Forderungsbestand abgezogen. Lediglich bei Fällen in denen ein Insolvenzverfahren abgeschlossen wurde, erfolgte eine Einzelwertberichtigung.

Prüfbemerkung (3):

In der Bilanz sind Forderungen nach dem Niederstwertprinzip anzusetzen. Zum Jahresende ist das Ausfallrisiko aller Forderungen zu überprüfen. Die Forderungen sind in werthaltige, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen zu unterteilen. Uneinbringliche Forderungen sind vollständig, zweifelhafte Forderungen bis auf Höhe des wahrscheinlichen Zahlungseinganges zu berichtigen. Werden Forderungen einzeln auf ihre Einbringlichkeit untersucht, so wird dies als Einzelwertberichtigung bezeichnet. Im Gegensatz dazu beinhaltet die Pauschalwertberichtigung das allgemeine Ausfallrisiko (erfahrungsgemäß ca. 5 %).

Das Forderungsmanagement der Stadt Bad Sachsa genügt derzeit nicht den vorgeschriebenen Anforderungen. Mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 sind die Forderungen entsprechend zu bewerten und zugehörige Buchungen vorzunehmen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden durch den letzten Tagesabschluss der Stadtkasse belegt und durch Kontoauszüge wie folgt nachgewiesen:

• Stadtparkasse Bad Sachsa (Nr. 505)	1.521.187,49 €
• Volksbank im Harz eG (Nr. 300080000)	1.333,43 €
• Deutsche Bank Girokonto (Nr. 650750300)	1.184,74 €
• Postbank Girokonto (Nr. 89300)	1.783,31 €
• Sparbuch bei der Sparkasse Bad Sachsa (Nr. 3460304318)	2.706,36 €
• Handvorschüsse – Wechselgeldbestand	200,00 €
• Barbestand	<u>1.254,20 €</u>
	<u><u>1.529.649,53 €</u></u>

Die Summe von 1.529.649,53 € stimmt mit dem letzten Tagesabschluss der Stadtkasse vom 30.12.2019 und dem Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung (Zeile 42, siehe Anlage 2) überein.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden insbesondere die im Dezember 2019 ausgezahlten Beamtenbesoldungen für Januar 2020 sowie die Umlagevorauszahlungen (I. Quartal 2020) für die Beamtenversorgungen gebucht.

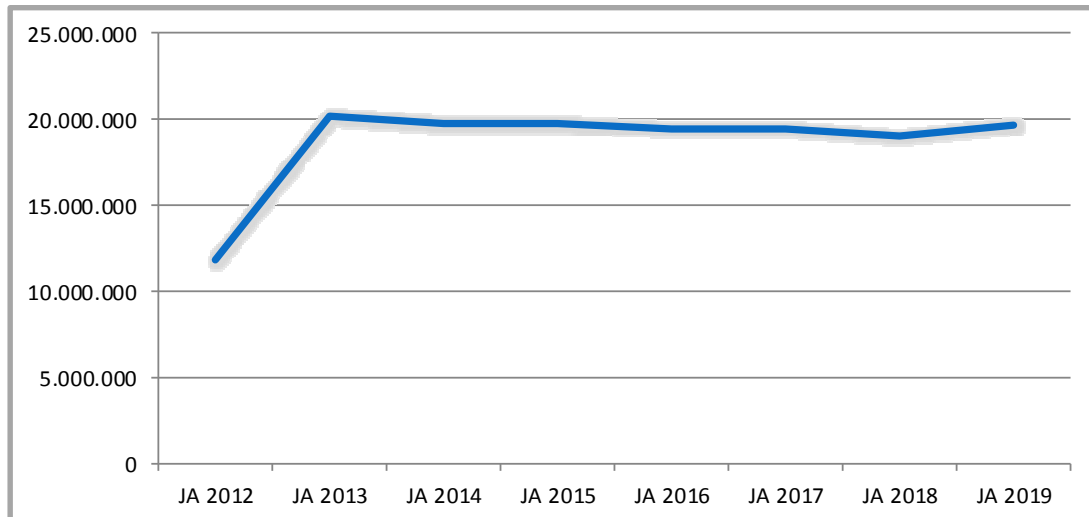
2.8.2 Passiva

Passiva		31.12.2018	31.12.2019
		-Euro-	-Euro-
1.	Nettoposition	19.050.545,37	19.676.571,27
1.1	Basisreinvermögen	11.260.381,18	11.260.381,18
1.1.1	Reinvermögen	11.260.381,18	11.260.381,18
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rückl. aus Überschüssen ord. Ergebnis	0,00	0,00
1.2.2	Rückl. aus Überschüssen außerord. Ergebnis	0,00	0,00
1.2.3	Rückl. aus Inv.-Zuwend. f. nicht abnutzb. VMG	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-2.606.566,29	-1.488.159,09
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-2.812.827,56	-2.606.566,29
1.3.1.1	Fehlbeträge aus Vorjahren mit epidem. Lage	0,00	0,00
1.3.1.2	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	-2.812.827,56	-2.606.566,29
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	206.261,27	1.118.407,20
1.4	Sonderposten	10.396.730,48	9.904.349,18
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.157.440,99	7.690.410,10
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.976.469,22	1.850.836,37
1.4.3	Gebührenaussgleich	251.433,04	344.872,14
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	11.392,92
1.4.6	Sonstige Sonderposten	11.387,23	6.837,65
2.	Schulden	20.929.273,89	19.928.034,00
2.1	Geldschulden	20.640.064,57	19.724.076,38
2.1.2	Verbindl. aus Krediten für Investitionen	14.685.064,57	14.324.076,38
2.1.3	Liquiditätskredite	5.955.000,00	5.400.000,00
2.2	Verbindl. aus kreditäbnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	45.201,74	1.407,49
2.4	Transferverbindlichkeiten	30,00	30,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	243.977,58	202.520,13
3.	Rückstellungen	5.605.956,12	5.556.380,59
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpfl.	4.854.760,71	4.999.479,97
3.2	Rückst. Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	226.302,25	269.336,62
3.3	Rückst. unterlassene Instandhaltung	318.053,24	172.200,00
3.4	Rückst. Rekultivierung und Nachsorge ...	0,00	0,00
3.5	Rückst. Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückst. Finanzausgleich/Steuerschuldverh.	133.312,00	52.464,00
3.7	Rückst. drohende Verpflichtungen ...	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	73.527,92	62.900,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva		45.585.775,38	45.160.985,86

Nettoposition einschl. Sonderposten

Die Nettoposition wurde durch den Jahresüberschuss von 1.118.407,20 € und die Verminderung der Sonderposten (- 492.381,30 €) verändert.

Die Nettoposition hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt:



Basisreinvermögen

Das Reinvermögen in Höhe von 11.260.381,18 € hat sich gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres nicht verändert. Der Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss konnte im Jahr 2017 vollständig abgebaut werden.

Rücklagen sind im Jahresabschluss 2019 nicht vorhanden.

Jahresergebnis

Der bei der Bilanzposition „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“ ausgewiesene Überschuss stimmt mit dem Ergebnis der Ergebnisrechnung 2019 in Höhe von insgesamt 1.118.407,20 € überein.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Stadtrat eine Entscheidung zur „Ergebnisverwendung“ zu treffen. Die Ausführung erfolgt im folgenden Haushaltsjahr.

Im Jahresergebnis sind die noch nicht abgedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren enthalten. Diese sind gem. § 56 Abs. 2 KomHKVO im Anhang nach Jahren dargestellt.

Sonderposten

Aus dem Anlagenverzeichnis ergaben sich Veränderungen aus Zugängen (281.220,34 €) sowie aus Auflösungen (773.601,64 €). Die Zugänge der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse enthalten vorrangig einen Zuschuss für die Dachsanierung des DHG Tettenborn (83.579,96 €), Bedarfszuweisungen im Zuge der Dorferneuerung Neuhof (48.868,80 €) sowie KIP II Mittel für die Sanierung der Grundschule (40.966,95 €). Weiterhin sind in den Sonderposten Finanzmittel in Höhe von 11.392,92 € enthalten. Dabei handelt es sich um Gelder, die der Stadt Bad Sachsa von zwei bereits verstorbenen Schwestern für Kinderhilfe/-veranstaltungen pp. zur Verfügung gestellt wurden. Eine zweckentsprechende Verwendung ist nach Aussage der Verwaltung im Jahr 2024 geplant. An dem vom Landkreis Göttingen auf dem Gelände der OBS Bad Sachsa geplanten Bau einer Soccer-Arena wird sich die Stadt Bad Sachsa mit 20.000 € beteiligen.

Da diese außerhalb der Schulzeit von allen Kindern und Jugendlichen der Stadt Bad Sachsa genutzt werden kann, ist geplant, die Gelder dafür zu verwenden.

Prüfbemerkung (4):

Die Stadt Bad Sachsa ist nach § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO verpflichtet, empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen. Bei der Prüfung fiel auf, dass kein Vermögensgegenstand mit dem entsprechenden Sonderposten verknüpft ist. Damit ist ein Nachweis über die Zuordnung nicht gegeben. Zugänge des Prüfungsjahres wurden bereits ertragswirksam aufgelöst, obwohl die Vermögensgegenstände noch als Anlagen im Bau ausgewiesen sind (z. B. Dorferneuerung Neuhoof, Lange Straße 2. Bauabschnitt). Mit Erstellung des Jahresabschlusses 2020 sind die Sonderposten mit den entsprechenden Vermögensgegenständen zu verknüpfen.

Sind Vermögensgegenstände noch nicht fertiggestellt und bei den Anlagen im Bau erfasst, so ist der erhaltene Zuschuss als Anzahlung auf Sonderposten (215) zu buchen und erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes zu verknüpfen und analog der Abschreibung des Vermögensgegenstandes aufzulösen. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Die Veränderung bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ergibt sich einzig aus Auflösungen.

Sonderposten Gebührenaussgleich

Es bestehen folgende Sonderposten für den Gebührenaussgleich:

• Schmutzwasser	267.007,12 €
• Niederschlagswasser	48.852,38 €
• Straßenreinigung	16.081,66 €
• Winterdienst	12.930,98 €

Die in den Gebührenhaushalten erzielten Überschüsse (aus kumulierten Fortschreibungen) sind im Sonderposten Gebührenaussgleich nachzuweisen. Maßgeblich sind die Ergebnisse der Kostenrechnung, die gemäß § 5 NKAG für die Gebührenhaushalte aufzustellen sind. Die Veränderungen der Sonderposten für Gebührenaussgleich Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Winterdienst sind über die Kostenrechnungsergebnisse nachzuvollziehen.

Prüfbemerkung (5):

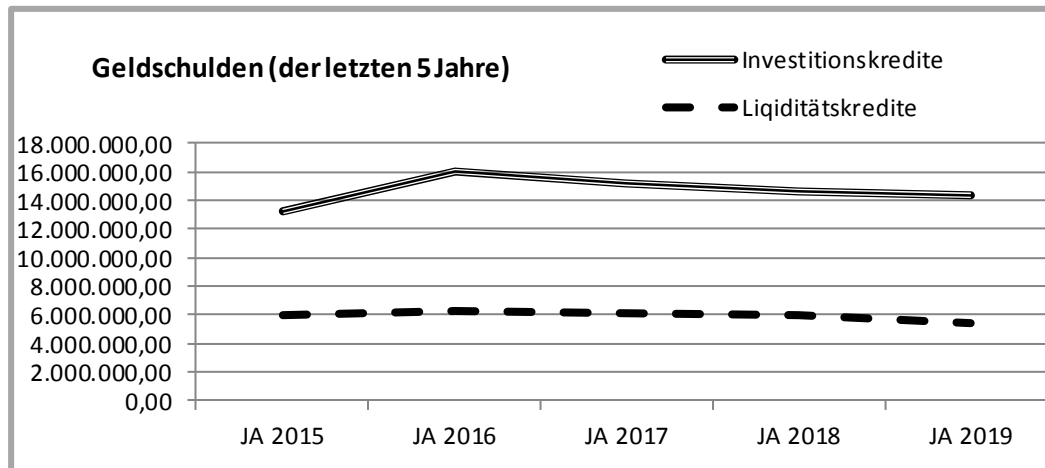
Die Gebührenkalkulation für den Bereich Straßenreinigung weist einen Überschuss in Höhe von 24.094,30 € aus. In der Bilanz weist die Bilanzposition „Sonderposten für den Gebührenaussgleich Straßenreinigung“ lediglich ein Betrag von 16.081,66 € aus. Somit ist dieser um 8.012,64 € zu gering eingestellt und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 sind entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

Die sonstigen Sonderposten enthalten Versicherungsleistungen aus dem Jahr 2016 in Höhe von 4.237,65 € sowie die Ablösegebühr für nicht zu erstellende PKW Einstellplätze (2.600,00 €).

Schulden

Die Schulden sind in der Schuldenübersicht nachgewiesen (siehe Tz. 2.9). Die Summen der Schuldenübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

Geldschulden



Die Stadt Bad Sachsa hat im Jahr 2019 einen Investitionskredit in Höhe von insgesamt 555.900,00 € aufgenommen. Ordentliche Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 947.071,17 € erbracht; davon 30.182,98 € jedoch erst im Januar 2020. Außerordentliche Tilgungen wurden nicht geleistet. Der Bestand an Investitionskrediten hat sich damit auf 14.324.076,38 € verringert.

Zum 31.12.2019 wurde der Bestand der Liquiditätskredite im Vergleich zum Vorjahr um 555.000 € auf 5.400.000 € abgebaut. Die Möglichkeit vorhandene Liquiditätskredite abzubauen, wurde trotz hoher Bestände auf den Bankkonten nicht vollends genutzt. Negative Bestände auf Bankkonten, die auf die Passivseite der Bilanz umzugliedern gewesen wären, waren nicht vorhanden.

Die Liquiditätskreditquote (Bestand der Liquiditätskredite im Verhältnis zu den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit) hat sich gegenüber dem Vorjahr (48,2 %) auf 41,3 % verringert. Je höher die Liquiditätskreditquote ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit. Diese latente Gefahr besteht für die Stadt Bad Sachsa im Berichtsjahr weiterhin.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug lt. Haushaltssatzung 5.755.000 €. Dieser wurde im Jahr 2019 nicht überschritten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden im Jahr 2019 in Höhe von 203.957,62 € ausgewiesen. Die darin enthaltenen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 202.520,13 € beinhalten neben den Verbindlichkeiten aus der Jahresabgrenzung (178.169,42 €) sonstige durchlaufende Posten in Höhe von 24.350,71 € (Vorjahr 26.960,71 €). Diese setzen sich vorrangig aus verschiedenen Verwahrgeldern (23.291,00 €) zusammen. Bei den Verwahrgeldern handelt es sich auf Nachfrage bei der Verwaltung vorrangig um eingezahlte Gästebeiträge, die das Jahr 2020 betreffen sowie Einzahlungen, bei denen ein Gerichtsverfahren aussteht. Zukünftig sind die eingezahlten Gästebeiträge für das Folgejahr als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeitsbestände lt. Bilanz und die Liste der offenen Posten konnten summarisch abgestimmt werden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in der Rückstellungsübersicht nachgewiesen (siehe Tz. 2.9). Die Summen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

Rückstellungen für Personal

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen entsprechen mit dem Stand vom 31.12.2019 den Barwerten gem. Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) vom 13.02.2020.

Die Rückstellung für „Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen“ besteht für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage (111.629,98 €) und geleistete Überstunden (157.706,64 €).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wurde um 145.853,24 € verringert und besteht zum 31.12.2019 in Höhe von 172.200,00 € (Vorjahr 318.053,24 €). Die Rückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

90.000 € (Reparaturnachholung) Umbau Sanitäranlagen DRK-KiGa NeuhoF

54.000 € (Kanalsanierung) Schachtsanierungen Stadtgebiet

16.000 € (Erweiterung Straßenbeleuchtung) Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

6.200 € (Straßenreparatur) Jugendherbergsstraße

6.000 € (Kanalsanierung) Reparatur Regenwasserleitung Friedhof Bad Sachsa

Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs

Es wurde eine Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 52.464,00 € für die Kreisumlage gebildet. Gemäß § 45 Abs. 2 S. 3 KomHKVO wurde die Rückstellung auf Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraumes im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraumes und des Umlagesatzes gebildet.

Andere Rückstellungen bestehen in Höhe von 62.900,00 € und betreffen einzig die Prüfungskosten.

Hinweis: Die Stadt Bad Sachsa hat bisher keine Rückstellung für einen Ausgleich der vorgetragenen Fehlbeträge der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH gebildet. Das Bad wird diese mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln voraussichtlich nicht abtragen können. Eine Rückstellung wäre aufwandswirksam zu bilden, wenn und soweit sich eine Ausgleichspflicht für die Stadt Bad Sachsa abzeichnet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind und Ertrag im Folgejahr darstellen, lagen nicht vor.

2.8.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen für folgende Haushaltsjahre ausgewiesen.

2.9 Anhang zum Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht

Der Anhang ist gem. § 128 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang wurden grundsätzlich diejenigen Angaben aufgenommen, die nach § 56 Abs. 1 KomHKVO notwendig und vorgeschrieben sind. Die in § 56 Abs. 2 KomHKVO speziell geforderten Angaben und Erläuterungen wurden abgegeben und die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendigen oder vorgeschriebenen Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz gemacht. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind erläutert.

Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht sowie die Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen stellen Anlagen zum Anhang dar.

Der Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage grundsätzlich zutreffend dar. Die geforderte Bewertung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz erfolgt durch Angabe von Kennzahlen.

Hinweis: Die Notwendigkeit der Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO wird nicht ausreichend begründet. Künftig ist die Notwendigkeit der Übertragung ausführlicher im Einzelnen zu erläutern.

Die übertragenen Kreditermächtigungen sind im Rechenschaftsbericht angegeben. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres oder mögliche finanzielle Risiken von besonderer Bedeutung wurden dargestellt. Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Die Haushaltswirtschaft ist unter Berücksichtigung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 23 KomHKVO) so zu planen und zu praktizieren, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben des laufenden Haushaltsjahres sichergestellt ist. Darüber hinaus ist, insbesondere vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit, die nachhaltige Aufgabenerfüllung künftiger Jahre besonders zu beachten. Die Art und Weise der Haushaltswirtschaft und Aufgabenfinanzierung von heute ist nicht nur ausschlaggebend für die aktuelle Leistungsfähigkeit, sondern auch für die Handlungsfähigkeit folgender Generationen. Die Kommunalaufsicht hat mit der Genehmigungsverfügung vom 07.01.2020 zum Haushalt 2019 u. a. die Aussage gemacht, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO nicht gegeben ist.

Das in der Anlagenübersicht⁸ nachgewiesene Vermögen weist folgende Veränderungen auf (verkürzte Darstellung):

⁸ Die Anlagenübersicht weicht zur Aktiva der Bilanz ab, da die Bilanzposten der Forderungen, der liquiden Mittel und der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten sind.

Vermögensveränderungen laut Anlagenübersicht	Bilanzwert 01.01. 2019	Veränderungen aus		Bilanzwert 31.12. 2019
		Zugängen/ Abgängen/ Umbuchungen	Abschreibungen/ Auflösungen/ Zuschreibungen	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	816.769,36	15.000,00	-110.210,65	721.558,71
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	2.894,78	0,00	-746,70	2.148,08
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen ...	813.874,58	15.000,00	-109.463,95	719.410,63
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen	34.238.745,35	182.747,20	-1.073.025,28	33.348.467,27
2.1 Unbebaute Grundstücke ...	7.644.013,51	0,00	0,00	7.644.013,51
2.2 Bebaute Grundstücke ...	5.209.116,55	0,00	-128.328,38	5.080.788,17
2.3 Infrastrukturvermögen	19.816.687,29	2.834,10	-874.196,09	18.945.325,30
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.883,16	0,00	-916,32	15.966,84
2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	801.132,93	23.914,04	-68.011,05	755.655,48
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung ...	357.248,33	44.518,08	-1.573,44	401.573,41
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	393.663,58	111.480,98	0,00	505.144,56
3. Finanzvermögen	8.707.730,00	0,00	0,00	8.707.730,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.700.000,00	0,00	0,00	8.700.000,00
3.2 Beteiligungen	7.730,00	0,00	0,00	7.730,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	43.763.244,71	197.747,20	-1.183.235,93	42.777.755,98

Die Summen der Anlagenübersicht stimmen, bei den entsprechenden Bilanzpositionen, mit den Werten der Schlussbilanz überein. Bisher stellt die Stadt Bad Sachsa die „sonstigen Vermögensgegenstände“ des Finanzvermögens (insbesondere die Versorgungsrücklage der Beamten) in der Anlagenübersicht nicht dar. Nach verbindlichem Muster für die Anlagenübersicht ist das Finanzvermögen ohne Forderungen darzustellen. Die Versorgungsrücklage ist keine Forderung und damit grundsätzlich im Anlagenverzeichnis nachzuweisen.

In der Forderungsübersicht werden folgende Bestände nachgewiesen:

Forderungsübersicht	Gesamt- betrag am 31.12. 2019	über 1			Gesamt- betrag am 01.01. 2019	mehr (+)/ weniger (-)
		bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	678.155,49	678.155,49	0,00	0,00	340.758,80	337.396,69
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	28.633,12	28.633,12	0,00	0,00	36.443,19	-7.810,07
Summe	706.788,61	706.788,61	0,00	0,00	377.201,99	329.586,62

Die in der Schuldenübersicht nachgewiesenen Schulden weisen folgende Veränderungen auf:

Schuldenübersicht		Gesamt- betrag am 31.12. 2019	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 01.01. 2019	mehr (+)/ weniger (-)
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.	Geldschulden	19.724.076,38	0,00	5.400.000,00	14.324.076,38	20.640.064,57	-915.988,19
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Investitionskredite	14.324.076,38	0,00	0,00	14.324.076,38	14.685.064,57	-360.988,19
1.3	Liquiditätskredite	5.400.000,00	0,00	5.400.000,00	0,00	5.955.000,00	-555.000,00
1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.407,49	1.407,49	0,00	0,00	45.201,74	-43.794,25
4.	Transferverbindlichkeiten	30,00	30,00	0,00	0,00	30,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	202.520,13	202.520,13	0,00	0,00	243.977,58	-41.457,45
Summe		19.928.034,00	203.957,62	5.400.000,00	14.324.076,38	20.929.273,89	-1.001.239,89

Die in der Rückstellungsübersicht nachgewiesenen Rückstellungen weisen folgende Veränderungen auf:

Rückstellungsübersicht		Bestand am 31.12. 2019	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 01.01. 2019	mehr (+)/ weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen, davon	4.999.479,97	155.494,59	10.775,33	0,00	4.854.760,71	144.719,26
1.1	Pensionsrückstellungen, <i>davon</i>	4.332.305,00	128.459,00	10.356,00	0,00	4.214.202,00	118.103,00
	<i>für Aktive</i>	1.589.612,00	121.025,00	0,00	0,00	1.468.587,00	121.025,00
	<i>für Passive</i>	2.742.693,00	7.434,00	10.356,00	0,00	2.745.615,00	-2.922,00
1.2	Beihilferückstellungen, <i>davon</i>	667.174,97	27.035,59	419,33	0,00	640.558,71	26.616,26
	<i>für Aktive</i>	244.800,25	21.575,03	0,00	0,00	223.225,22	21.575,03
	<i>für Passive</i>	422.374,72	5.460,56	419,33	0,00	417.333,49	5.041,23
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	269.336,62	49.891,65	6.857,28	0,00	226.302,25	43.034,37
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	172.200,00	172.200,00	318.053,24	0,00	318.053,24	-145.853,24
4.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückst. im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	52.464,00	0,00	80.848,00	0,00	133.312,00	-80.848,00
7.	Rückst. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	andere Rückstellungen	62.900,00	25.000,00	35.627,92	0,00	73.527,92	-10.627,92
Summe		5.556.380,59	402.586,24	452.161,77	0,00	5.605.956,12	-49.575,53

Eine Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigelegt.

3. Schwerpunktprüfungen

Die Grundlage für die in diesem Jahresabschluss ausgewählten Schwerpunktprüfungen stellt eine vom Rechnungsprüfungsamt entwickelte Mehrjahresplanung dar. Dafür wurden alle Tätigkeitsfelder der Kommune produktorientiert in Prüffelder eingeteilt und anhand der Kriterien Finanzvolumen, Organisation, IKS, Komplexität und wesentliches Produkt einer Risikobewertung unterzogen. Aus den daraus generierten Risikokennzahlen wurden die Mehrjahresplanung, die einen Zeitraum von sechs Jahren umfasst, erstellt und die risikoorientierten Schwerpunktprüfungen mehrjährig festgelegt. Ziel ist es, innerhalb dieses Zeitraums, alle Tätigkeitsbereiche der Kommune je nach Risikobewertung einmal oder zweimal einer Schwerpunktprüfung zu unterziehen.

Für die diesjährige Jahresabschlussprüfung wurden die Prüffelder Bauen und Wohnen, Wirtschaftsförderung/Tourismus, Brandschutz und Ordnungsangelegenheiten schwerpunktmäßig einbezogen.

Interne Kontrollsysteme (IKS)

Interne Kontrollsysteme umfassen alle internen Maßnahmen zur Vermeidung und Aufdeckung von Fehlern oder möglicher Fehlerquellen. Hierzu sind die bestehenden Risiken zu identifizieren, zu bewerten und die Maßnahmen des IKS zu dokumentieren. Neben den allgemein gültigen Vorgaben (z.B. durch die DA gem. § 43 KomHKVO) sind spezielle, auf die einzelnen Arbeitsprozesse abgestimmte Kontrollmaßnahmen zu entwickeln.

3.1 Prüffeld Bauen und Wohnen

Bei der Stadt Bad Sachsa ist dieses Prüffeld dem Teilhaushalt 32 Ordnungs- und Bauamt zugeordnet und umfasst die Produkte 111402 Liegenschaftsverwaltung, 111403 Bebautes und unbebautes Grundvermögen, 111404 Grundstücks- und Gebäudemanagement, 511102 Aufstellung von Bauleitplänen, 511103 Vermessungsaufgaben, 511104 Städtebauliche Konzepte und Entwicklungsmaßnahmen, 511200 Stadtsanierung und Dorferneuerung, 511300 Dorferneuerung Neuhof, Tettenborn, Nüxei, 521002 Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, 521003 Allgemeine Katasterangelegenheiten, 522002 Förderung des Wohnungsbaues und 522003 Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau.

Bei der Prüfung dieses Prüffeldes wird auf die Produkte 111403 Bebautes und unbebautes Grundvermögen, 511200 Stadtsanierung und Dorferneuerung und 511300 Dorferneuerung Neuhof, Tettenborn, Nüxei einzeln eingegangen. Auf eine Prüfung der weiteren in diesem Prüffeld (o.g.) vorhandenen Produkte wird aufgrund der Wesentlichkeit sowie anderer Schwerpunkte innerhalb dieser Jahresabschlussprüfung verzichtet.

Organisatorisch ist das Prüffeld dem Fachbereich 60 Ordnungs- und Bauamt zugeordnet.

Im Jahresabschluss ist das Prüffeld für die Produkte summarisch wie folgt enthalten:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	425.523,38	313.185,31	294.600,00	18.585,31
ordentliche Aufwendungen	1.241.649,07	1.213.798,67	1.231.000,00	-17.201,33
ordentliches Ergebnis	-816.125,69	-900.613,36	-936.400,00	35.786,64
außerordentliches Ergebnis	-46.137,10	31.386,03	0,00	31.386,03
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo des Prüffeldes	-862.262,79	-869.227,33	-936.400,00	67.172,67
Finanzrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
Einz. für Investitionstätigkeit	219.995,71	184.096,68	241.100,00	-57.003,32
Ausz. für Investitionstätigkeit	133.566,10	172.449,59	571.100,00	-398.650,41

3.1.1 Produkt Bebautes und unbebautes Grundvermögen

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	129.334,54	50.257,65	34.500,00	15.757,65
ordentliche Aufwendungen	742.302,54	751.601,55	758.100,00	-6.498,45
ordentliches Ergebnis	-612.968,00	-701.343,90	-723.600,00	22.256,10
außerordentliches Ergebnis	-46.137,10	31.386,03	0,00	31.386,03
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-659.105,10	-669.957,87	-723.600,00	53.642,13

Dieses Produkt umfasst die Planung, den Bau und den laufenden Betrieb des kommunalen Gebäudebestandes sowie den An- und Verkauf von Objekten.

Ergebnisrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die wesentlichen Erträge betreffen die privatrechtlichen Entgelte (28.861,29 €). Diese beinhalten hauptsächlich Pachteinnahmen sowie Einnahmen aus der Vermietung von Wohnraum und Büroflächen einschließlich der Nebenkosten. Darüber hinaus wurden Erstattungen von privaten Unternehmen (7.718,27 €) (vorrangig die Erstattung der Landwirtschaftlichen Brandkasse für den Einbruchschaden am Sportlerheim in Steina) und Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (8.642,21 €) gebucht.

Hinweis: Versicherungsentschädigungen der Landschaftlichen Brandkasse sind gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften für Vermögensschäden bei 5012 und für Reparaturschäden bei 3461 zu erfassen. Um künftige Beachtung wird gebeten.

Bei den Aufwendungen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 524.737,54 € hervorzuheben. Diese betreffen vorrangig die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Neben Rückstellungen wurden in diesem Bereich Fassadenarbeiten sowie die Erneuerung der Heizung im DGH Neuhof erfasst. Darüber hinaus sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Grundstücksbewirtschaftung (Heizung, Wasser und Abwasser sowie Strom) enthalten. Da keine internen Leistungsverrechnungen bei der Stadt Bad Sachsa erfolgen, sind im Teilhaushalt

Ordnungs- und Bauamt, dem das Produkt 111403 bebautes und unbebautes Grundvermögen zugeordnet ist, auch die Aufwendungen (z.B. Heizung, Strom etc.) die die Kindergärten und Grundschulen betreffen, enthalten. **In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfbemerkung 3 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Bad Sachsa vom 09.06.2021 verwiesen.**

Personalaufwendungen sind in Höhe von 140.158,38 € entstanden.

Abschreibungen wurden in diesem Produkt vorrangig auf Gebäude in Höhe von 61.114,27 € gebucht. Darüber hinaus wurde für die Grünpflege in Tettenborn der Förderverein Dorfgemeinschaft mit einem Zuschuss in Höhe von 7.000,00 € unterstützt. Sonstige ordentliche Aufwendungen (18.591,36 €) betreffen Schadensfälle durch den Einbruchsschaden am Sportlerheim in Steina (6.396,20 €) sowie den Einbau einer neuen Schließanlage in der Grundschule (4.792,09 €).

Prüfbemerkung (6):

Im Prüfungsjahr wurde eine Grabenparzelle im Borntal (552 qm) zu einem Kaufpreis von 1.247,52 € veräußert. Prüfungsseitig wurde festgestellt, dass eine Erfassung des Grund und Bodens mit Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht erfolgt ist. Im Anlagenverzeichnis ist kein Vermögensgegenstand für die Grabenparzelle ausgewiesen. Die Ermittlung des Verkaufspreises wurde mit dem Katasteramt Osterode am Harz abgestimmt. Ein entsprechender Beschluss über die Veräußerung wurde vom Verwaltungsausschuss gefasst. Da es sich bei der Grabenparzelle um ein Grundstück handelt, hätte gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG der Rat über die Veräußerung des Grundstücks beschließen müssen. Dies ist künftig zu beachten.

3.1.2 Produkt Stadtsanierung und Dorferneuerung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	287.821,33	251.234,90	250.700,00	534,90
ordentliche Aufwendungen	404.207,89	364.598,45	367.300,00	-2.701,55
ordentliches Ergebnis	-116.386,56	-113.363,55	-116.600,00	3.236,45
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-116.386,56	-113.363,55	-116.600,00	3.236,45

Bei diesem Produkt erfolgt die Planung, Überwachung und Abrechnung der Stadtsanierung mit dem Land und dem Bund sowie die Planung, Überwachung und Abrechnung der Dorferneuerungsmaßnahme „Steina“. Darüber hinaus werden in diesem Produkt die Sanierung und Neugestaltung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze abgebildet. Gleichmaßen erfolgt eine Beratung, Förderung und Begleitung privater Sanierungs- und Dorferneuerungsmaßnahmen.

Ergebnisrechnung

Die Erträge in diesem Produkt beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen (221.627,32 €). Dem gegenüber stehen vorrangig Aufwendungen aus Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen

(306.232,89 €) sowie geleistete Investitionszuwendungen für Privatmaßnahmen im Zuge der Stadtsanierung (30.027,20 €).

3.1.3 Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxei

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	3.726,57	6.439,96	3.500,00	2.939,96
ordentliche Aufwendungen	37.667,81	37.060,07	49.900,00	-12.839,93
ordentliches Ergebnis	-33.941,24	-30.620,11	-46.400,00	15.779,89
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-33.941,24	-30.620,11	-46.400,00	15.779,89

Bei diesem Produkt erfolgt die Planung, Überwachung und der Dorferneuerungsmaßnahmen „Neuhoof, Tettenborn und Nüxei“. Darüber hinaus werden in diesem Produkt die Sanierung und Neugestaltung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze abgebildet. Gleichmaßen erfolgt eine Beratung, Förderung und Begleitung privater Sanierungs- und Dorferneuerungsmaßnahmen.

Ergebnisrechnung

Die Erträge in diesem Produkt beinhalten vorrangig Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen (6.143,28€). Dem stehen Personalaufwendungen (33.874,55 €) sowie Aufwendungen aus Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (3.185,52 €) gegenüber.

3.2 Prüffeld Wirtschaftsförderung/Tourismus

Das Prüffeld umfasst die Produkte 571002 Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Bereitstellung von Gewerbeflächen und 575100 Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus aus dem Teilhaushalt 32 Ordnungs- und Bauamt sowie das Produkt 575000 Förderung des Fremdenverkehrs aus dem Teilhaushalt 20 Kämmeriamt.

Im Jahresabschluss ist das Prüffeld für die Produkte summarisch wie folgt enthalten:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	769.968,09	794.299,42	783.900,00	10.399,42
ordentliche Aufwendungen	1.444.420,69	1.479.305,44	1.470.900,00	8.405,44
ordentliches Ergebnis	-674.452,60	-685.006,02	-687.000,00	1.993,98
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo des Prüffeldes	-674.452,60	-685.006,02	-687.000,00	1.993,98
Finanzrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
Einz. für Investitionstätigkeit	0,00	110,00	0,00	110,00
Ausz. für Investitionstätigkeit	149.326,96	0,00	0,00	0,00

3.2.1 Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Bereitstellung von Gewerbeflächen

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	2,46	0,08	0,00	0,08
ordentliche Aufwendungen	1.536,02	1.529,97	1.700,00	-170,03
ordentliches Ergebnis	-1.533,56	-1.529,89	-1.700,00	170,11
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-1.533,56	-1.529,89	-1.700,00	170,11

Bei diesem Produkt erfolgt die Beratung und Begleitung der örtlichen Handels- und Gewerbetreibenden sowie der Interessenverbände. Es werden Wirtschaftskonzepte erstellt (Einzelhandels- oder Standortkonzepte) sowie regionale oder interkommunale Konzepte mitgestaltet. Darüber hinaus erfolgt eine Beratung der Investoren.

Ergebnisrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit:

Nennenswerte Erträge sind in diesem Produkt nicht angefallen. Die ausgewiesenen 0,08 € betreffen anteilig die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub.

Die Aufwendungen setzten sich vollständig aus Aufwendungen für Personal zusammen.

3.2.2 Förderung des Fremdenverkehrs

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	700.973,50	725.261,86	714.900,00	10.361,86
ordentliche Aufwendungen	1.274.928,14	1.302.167,02	1.293.500,00	8.667,02
ordentliches Ergebnis	-573.954,64	-576.905,16	-578.600,00	1.694,84
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-573.954,64	-576.905,16	-578.600,00	1.694,84

Produktbeschreibung lt. Haushaltsplan:

1. Erhebung von Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen
2. Finanzielle Förderung des Tourismus in der Stadt Bad Sachsa durch Weiterleitung der Einnahmen aus Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen
3. Gewährung von Zuschüssen zum Verlustausgleich an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG

Ergebnisrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit:

Die Erträge in diesem Produkt sind im Vergleich zum Vorjahr als auch im Vergleich zur Planung leicht gestiegen und setzen sich aus den Tourismusbeiträgen und Gästebeiträgen zusammen.

Diese Erträge wurden größtenteils an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG weitergeleitet. Darüber hinaus wird ein jährlicher Zuschuss an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG zur Deckung etwaiger Fehlbeträge gezahlt. Dieser Betrag wurde ab dem Geschäftsjahr 2018 auf

520.000,00 € erhöht. Ein Teilbetrag davon (250.000,00 €) ist zweckgebunden und für die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH vorgesehen.

Neben Personalaufwendungen in Höhe von 59.160,59 € wurden Abschreibungen von 363,31 € in diesem Produkt gebucht. Die Abschreibungen betreffen Forderungen, die wegen Uneinbringlichkeit ausgebucht wurden.

Spezielle Prüft Themen - Beitragserhebung

In den öffentlich-rechtlichen Entgelten sind Tourismus- als auch Gästebeiträge enthalten. Die Gästebeiträge sind zweckgebunden und dienen der Refinanzierung der touristischen Infrastruktur (Tourismuseinrichtungen) sowie der Durchführung von Veranstaltungen für Zwecke des Tourismus. Dabei besteht die Möglichkeit, die Erhebung und Abführung des Gästebeitrags durch die Beherbergungsstätte abwickeln zu lassen. Voraussetzung für die Erhebung der Beiträge ist im Besonderen der Beschluss einer Satzung der Kommune. Die Gästebeitragssatzung wurde am 06.12.2018 vom Rat der Stadt Bad Sachsa beschlossen und trat mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft. Den Beiträgen liegt eine Kalkulation zu Grunde, die einen Zeitraum von drei Jahren umfasst. Die Gästebeiträge werden gemäß § 9 der Gästebeitragssatzung von den Beherbergungsbetrieben bzw. Gastgebern, nach Erhebung der notwendigen Daten der verweilenden beitragspflichtigen Personen, eingezogen. Die erhobenen Daten sind in das elektronische Gästebeitragsabrechnungssystem der Stadt Bad Sachsa aufzunehmen. Nach Meldung der Daten an die Stadtverwaltung erfolgt die Erstellung eines Bescheides, der an den Gastgeber adressiert ist. Dieses Verfahren wurde im Prüfungszeitraum über das Programm „SVS Meldescheinsystem“ abgewickelt. Ab Dezember 2021 ist die Firma GLC Glücksburg Consulting AG als Dienstleister mit der Erhebung der Beiträge beauftragt. Zahlungsempfänger der Gästebeiträge bleibt weiterhin die Stadt Bad Sachsa.

Neben den Gästebeiträgen sind in den öffentlich-rechtlichen Entgelten Tourismusbeiträge enthalten, die, neben dem Eigenanteil der Stadt, zur Deckung des Aufwands der Stadt für die Tourismuswerbung als auch die Tourismuseinrichtungen erhoben werden. Beitragspflichtig sind gemäß § 2 der Tourismusbeitragssatzung vom 06.12.2018 alle selbständig tätigen Personen und Unternehmen, denen durch den Tourismus im Erhebungsgebiet unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die am 01.01.2019 in Kraft getretene Satzung beinhaltet eine Neukalkulation der Tourismusbeiträge für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum der Jahre 2019 bis 2021. Die Stadt Bad Sachsa erzeugt mit Hilfe des Programmes „OK.FIS“ für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. eines Jahres den Tourismusbeitragsbescheid. In der Anlage zur Satzung ist die Höhe des Beitrages festgelegt.

Die stichprobenhaft eingesehenen Bescheide ergaben keine Beanstandungen.

Die im Aufwand erfassten Gäste- und Tourismusbeiträge, die an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG weitergeleitet wurden, entsprechen den tatsächlichen Zahlungseingängen.

3.2.3 Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	68.992,13	69.037,48	69.000,00	37,48
ordentliche Aufwendungen	167.956,53	175.608,45	175.700,00	-91,55
ordentliches Ergebnis	-98.964,40	-106.570,97	-106.700,00	129,03
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-98.964,40	-106.570,97	-106.700,00	129,03

Produktbeschreibung lt. Haushaltsplan:

1. Konzeption, Planung, Beratung und Entwicklung der weiteren Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen in der Stadt Bad Sachsa und den Ortsteilen;
2. Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, insbesondere für den Ausbau der touristischen Infrastruktur und die Erweiterung der Gesundheitsinfrastruktur
3. Mitgestaltung regionaler Entwicklungskonzepte und –planungen zur Sicherstellung örtlicher Bedürfnisse
4. Stellungnahme und Verfahrensbeteiligungen zu Planungen benachbarter Kommunen, Steigerung der touristischen Angebote und Förderung der Ansiedlung bzw. Erweiterung weiterer Beherbergungsbetriebe, Betreuung des Stadtentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses und des Beirates des Stadtentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses.

Ergebnisrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit:

Die Erträge in diesem Produkt bewegen sich aus dem Niveau des Vorjahres sowie auf dem Niveau des Planansatzes und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen.

Im Bereich der Aufwendungen sind mit 137.181,29 € Abschreibungen, in Höhe von 36.204,41 € Personalaufwendungen und mit 2.222,75 € besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, die die Rattenbekämpfung betreffen, enthalten.

3.3 Prüffeld Brandschutz

Das Prüffeld umfasst die Produkte 126000 Brandschutz und Feuerwehr und 128000 Katastrophen- und Zivilschutz aus dem Teilhaushalt 32 Ordnungs- und Bauamt. Auf eine Prüfung des Produktes Katastrophen- und Zivilschutz wird aufgrund der Wesentlichkeit sowie anderer Schwerpunkte verzichtet.

Im Jahresabschluss ist das Prüffeld für die Produkte summarisch wie folgt enthalten:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	39.721,48	64.645,60	32.600,00	32.045,60
ordentliche Aufwendungen	177.094,22	201.087,25	212.800,00	-11.712,75
ordentliches Ergebnis	-137.372,74	-136.441,65	-180.200,00	43.758,35
außerordentliches Ergebnis	-1,00	8.248,00	0,00	8.248,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo des Prüffeldes	-137.373,74	-128.193,65	-180.200,00	52.006,35
Finanzrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
Einz. für Investitionstätigkeit	2.565,24	27.431,20	0,00	27.431,20
Ausz. für Investitionstätigkeit	83.574,35	26.476,64	146.000,00	-119.523,36

Brandschutz und Feuerwehr

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	37.574,54	61.912,72	31.200,00	30.712,72
ordentliche Aufwendungen	175.609,91	199.849,45	211.000,00	-11.150,55
ordentliches Ergebnis	-138.035,37	-137.936,73	-179.800,00	41.863,27
außerordentliches Ergebnis	-1,00	8.248,00	0,00	8.248,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-138.036,37	-129.688,73	-179.800,00	50.111,27

Produktbeschreibung lt. Haushaltsplan:

1. Vorhaltung und Einsatz einer Freiwilligen Stadtfeuerwehr mit vier Ortsfeuerwehren zur Brandbekämpfung, Menschenrettung, technischen Hilfeleistung und nachbarschaftlichen Lösch- bzw. Nothilfe;
2. Einsatz- und Übungsdienst, Einsatzplanung, Objekterkundung, Gefährdungsanalyse, Brandschutzerziehung;
3. Personal: Rekrutierung, Aus- und Fortbildung, Lohnkostenerstattung an Arbeitgeber, Unfallverhütung, Gesundheitsschutz, Nachwuchsgewinnung (4 Jugendfeuerwehren, 1 Kinderfeuerwehr), Personalbearbeitung für Feuerwehrkräfte;
4. Material: Beschaffung und Betrieb von Lösch-, Rettungs-, Rüst-, Führungs- und Transportfahrzeugen, Tragkraftspritzen, Kommunikations- und Alarmierungstechnik, ortsfesten Feuerschutzsirenen, Atemschutzmitteln, Dienst- und Schutzbekleidung, sonstiger Ausrüstung und Verbrauchsmitteln;
5. Betrieb und Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser;
6. Geltendmachung von Einsatzkosten, Erlass von Feuerwehrsatzungen, Statistik.

Die Grundlage für den Brandschutz in Niedersachsen bildet das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18.07.2012. Den Kommunen obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen (§ 2 NBrandSchG). Gemäß § 28 Abs. 1 NBrandSchG trägt dabei grundsätzlich die Kommune die Kosten, die ihr bei der Durchführung ihrer Aufgaben entstehen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, ist es sinnvoll und geboten eine Brandschutzbedarfsplanung aufzustellen. Diese soll den Gemeinden und ihren Feuerwehren eine risikoabhängige bedarfsgerechte Planung bzw. Überprüfung ihrer Feuerwehrstrukturen ermöglichen. Die Bedarfsplanung stellt ein geeignetes Instrument dar, mit dem die vorhandenen Strukturen überprüft werden können und mit dem festgestellt werden kann, ob die Aufgabe Brandschutz und Hilfeleistung durch die Feuerwehr erbracht werden kann. Sie bietet den kommunalen Entscheidungsträgern eine fachlich fundierte Basis, auf der in die Zukunft gerichtete Organisations-, Personal- und Investitionsentscheidungen getroffen werden können. Sie ist ebenso ein geeignetes Mittel, um feststellen zu können, ob auch bei Abweichungen von den Strukturvorgaben und Mindeststandards der Mindeststärkeverordnung bzw. künftig der Feuerwehrorganisationsverordnung eine wirkungsvolle Gefahrenabwehr gewährleistet werden kann. Die Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung bildet die Betrachtung des Gefahrenpotenzials und die Festlegung von Schutzziele.⁹

Empfehlung: Die Stadt Bad Sachsa hat weder einen Brandschutzbedarfsplan erstellt, noch Schutzziele festgelegt. Ohne die Festlegung von Schutzziele kann die Brandschutzbedarfsplanung nicht durchgeführt werden. Es sollten deshalb Schutzziele im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig definiert werden. Aus Prüfersicht wird eine Brandschutzbedarfsplanung als elementarer Bestandteil einer zukunftsfähigen Feuerwehr angesehen. Nur so kann nach Darlegung des Landesrechnungshofes (Kommunalbericht 2014) ein zeitgerechter und in seiner Gesamtheit organisierter Brandschutz belegt werden.

Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr haben eine Freiwillige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen (§ 11 NBrandSchG). Die Stadt Bad Sachsa hat eine Freiwillige Feuerwehr aufgestellt, die aus vier Ortsfeuerwehren besteht. Für den Stadtbrandmeister und die Ortsbrandmeister gelten die am 07.03.1974 erlassene Dienstanweisung, die vorrangig die zu erfüllenden Aufgaben regelt.

Hinweis: Die Dienstanweisung vom 07.03.1974 für den Stadtbrandmeister und die Ortsbrandmeister sollten überarbeitet und an die aktuelle Rechtslage angepasst werden.

Neben zahlreichen weiteren Aufgaben liegt es im Verantwortungsbereich der Ortsbrandmeister ein Dienstbuch zu führen. Ab dem Jahr 2020 erfolgte sukzessiv die Erfassung der tätig gewordenen freiwilligen Feuerwehren im elektronischen Verfahren (FeuerOn), sodass von der Kommune zeitnah ein Gebührenbescheid erstellt werden kann. Die gesetzlichen Aufgaben obliegen den Kommunen als Träger der Feuerwehren. Für Einsätze und Leistungen der

⁹ Vgl. Abschlussbericht zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“, www.mi.niedersachsen.de

Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Sachsa außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben werden Gebühren nach § 29 Abs. 2 und 3 NBrandSchG erhoben. Für das Jahr 2019 galt die Satzung vom 19.12.2000.

Ergebnisrechnung:

Die Erträge des Produktes Brandschutz (61.912,72 €) beinhalten im Wesentlichen Kostenerstattungen für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (11.289,21 €), Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer (35.513,15 €) sowie Auflösungserträgen aus Sonderposten (15.110,36 €). Die Erträge aus Einsätzen und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben fielen gegenüber dem Vorjahr und gegenüber der Planung deutlich höher aus. Als Ursache ist eine Serie von Brandstiftungen in Neuhoof zu nennen.

Die ordentlichen Aufwendungen in diesem Produkt belaufen sich auf insgesamt 199.849,45 €. Nennenswerte Aufwendungen sind im Bereich der Abschreibungen (77.557,40 €) und der Sach- und Dienstleistungen (48.159,20 €) entstanden. Dazu zählen insbesondere der Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände mit 20.466,89 € (z. B. Vollmasken, Funkmeldeempfänger etc.) und die Haltung von Fahrzeugen (19.595,93 €). Personalaufwendungen sind in Höhe von 18.125,90 € für die Sachbearbeitung im Amt 32 entstanden. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (54.806,95 €) haben den Haushaltsansatz als auch die den Vorjahresbetrag deutlich überschritten. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschüttungen sowie der Umlage an die Feuerwehrunfallkasse zusammen. Die Transferaufwendungen (1.200,00 €) beinhalten die Zuschüsse zu den Wehrkassen. Der außerordentliche Ertrag in Höhe von 8.249,00 € betrifft den Verkauf des bereits abgeschrieben alten Feuerwehrfahrzeugs (EZ 1987).

Hinweis: Für das alte Feuerwehrfahrzeug konnte eine Ermittlung des Verkaufspreises nicht vorgelegt werden. Künftig sind Preisermittlungen zu dokumentieren.

Insgesamt führen die Erträge und Aufwendungen bei diesem Tätigkeitsfeld der Stadt Bad Sachsa im Jahr 2019 zu einem Jahresfehlbetrag von 129.688,73 €.

Organisation des Rechnungswesens

Die Dienstanweisung gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO der Stadt Bad Sachsa vom 08.02.2022 regelt in § 3 Abs. 2, dass Zahlungsanweisungen sowie die Haushaltsüberwachung dezentral von den Ämtern wahrgenommen werden.

Spezielle Prüft Themen - Gebührenerhebung

Rechtsgrundlagen für das Erheben der öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren im Bereich Leistungen der Feuerwehr bilden neben dem NBrandSchG, NKomVG und NKAG die „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Sachsa außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben“. Letztere ist durch die von der Kommune nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kalkulierten Gebührensätze zu ergänzen.

Prüfbemerkung (7):

Eine Kalkulation der Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Sachsa konnte zur Prüfung nicht vorgelegt werden. Die zur Prüfung vorgelegte Satzung vom 19.12.2000 enthält in der Anlage Kosten- und Gebührentarife, die umgerechnete DM-Beträge enthalten. Die bestehende Feuerwehrgebührensatzung ist somit älter als 20 Jahre. Seitdem wurde nicht neu kalkuliert. Dabei gilt auch hier ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren nach dem NKAG. Zur nächsten Prüfung ist eine aktualisierte Satzung mit neu kalkulierten Gebühren vorzulegen.

Eine Mustersatzung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zusammen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport wurde im Jahr 2018 veröffentlicht. Darin werden im § 2 Abs. 2 Satz 1 unter anderem folgende Punkte in die Satzung einbezogen:

- Gebührenerhebung für eingesetzte Sonderlöschmittel oder Sondereinsatzmittel und deren Entsorgung
- Gebührenerhebung für Entsorgung von mit Schadstoffen belastetem Löschwasser nach Brandbekämpfung in einem Gewerbe- oder Industriegebiet

Sofern in den genannten Fällen für die Stadt Bad Sachsa Kosten durch Dritte anfallen, sind diese als Auslagen zu erheben. Mit einer entsprechenden Regelung hinsichtlich der Auslagen in der Satzung käme die Gemeinde ihrer Ermessensausübung nach und legt die grundsätzliche Auslagenerhebung fest. Das Fehlen einer entsprechenden Regelung in der Satzung führt dazu, dass im Rahmen der Auslagenerhebung in jedem Einzelfall das Ermessen begründet werden muss. Ferner sind Bestimmungen hinsichtlich der Gebührenerhebung und -abrechnung in Fällen von Fehlalarmierungen von Brandmeldeanlagen getroffen worden.

3.4 Prüffeld Ordnungsangelegenheiten

Bei der Stadt Bad Sachsa ist dieses Prüffeld dem Teilhaushalt 32 Ordnungs- und Bauamt zugeordnet und umfasst die Produkte 122102 Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, 122103 Gewerbeangelegenheiten, 122202 Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz und 122203 Bürgerservice (Meldewesen).

Auf eine Prüfung der Produkte 122103 Gewerbeangelegenheiten und 122202 Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz wird aufgrund der Wesentlichkeit verzichtet.

Prüfbemerkung (8):

Generell ist aufgefallen, dass die Gebührensatzungen seit vielen Jahren nicht aktualisiert worden sind. Beispielhaft wird auf die Sondernutzungsgebührensatzung und Verwaltungskostensatzung jeweils vom 18.12.2001 verwiesen. Zeitnah sollten die Satzungen überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Im Jahresabschluss ist das Prüffeld für die Produkte summarisch wie folgt enthalten:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	87.056,52	98.324,42	70.900,00	27.424,42
ordentliche Aufwendungen	283.370,18	289.995,11	302.300,00	-12.304,89
ordentliches Ergebnis	-196.313,66	-191.670,69	-231.400,00	39.729,31
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo des Prüffeldes	-196.313,66	-191.670,69	-231.400,00	39.729,31
Finanzrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
Einz. für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausz. für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

3.4.1 Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	33.800,14	42.514,42	31.000,00	11.514,42
ordentliche Aufwendungen	133.864,59	128.932,64	147.100,00	-18.167,36
ordentliches Ergebnis	-100.064,45	-86.418,22	-116.100,00	29.681,78
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-100.064,45	-86.418,22	-116.100,00	29.681,78

Produktbeschreibung lt. Haushaltsplan:

1. Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Maßnahmen der Gefahrenabwehr (Verwaltungsakte, schlichtes Verwaltungshandeln, Zwangsmittel);
2. Durchsetzung des Ortsrechts der Gefahrenabwehr (z. B. Lärm, Hundehaltung);
3. Ahndung von Ordnungswidrigkeiten als Bußgeldstelle;
4. Erlass von Verordnungen, Satzungen und Allgemeinverfügungen zur Gefahrenabwehr;
5. Feiertagsschutz und Sonntagsverkauf;
6. Obdachlosenunterbringung mit Betrieb einer Obdachlosenunterkunft;
7. Sondernutzung öffentlicher Flächen;
8. Bestattungsanordnungen und Nachlass-Sicherungen;
9. Nichtraucherchutz;
10. Amtshilfe/Kooperation mit der Polizei und anderen Behörden;
11. Offene Feuer, Brenngenehmigungen;
12. Schädlingsbekämpfung und Desinfektion;
13. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs mit Verwarnungsverfahren;
14. Feld- und Forstaufsicht, Wildschadensverfahren;
15. Mitwirkung bei Verkehrsangelegenheiten (Verkehrsschauen, Lenkung, Zählung, Beschilderung), Abfallbeseitigung, Veterinärwesen (Tierschutz, Gefahrhunde), Jugend- und Gesundheitsschutz, Versammlungs- und Waffenrecht, Kampfmittel- und Tierkörperbeseitigung.

Ergebnisrechnung:

Die Erträge in diesem Produkt setzen sich vorrangig aus Verwaltungsgebühren (23.520,13 €), Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (9.679,17 €) sowie Verwarnungs- und Bußgeldern (8.930,87 €) zusammen. In den Verwaltungsgebühren sind im Wesentlichen weiterberechnete Bestattungskosten, Auskünfte Bürgerservice sowie Sondernutzungsgebühren gemäß Satzung vom 18.12.2001 enthalten. Die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten enthalten ebenfalls Sondernutzungsgebühren gemäß Satzung vom 22.06.1992.

Die ordentlichen Aufwendungen dieses Produktes betragen insgesamt 128.932,64 € und betreffen im Wesentlichen Personalaufwendungen (114.024,26 €). Darüber hinaus fielen neben Abschreibungen auf Forderungen Bestattungskosten und Aufwendungen für den Tierschutzverein an.

3.4.2 Bürgerservice (Meldewesen)

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansätze gesamt 2019	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	37.922,57	40.614,60	27.300,00	13.314,60
ordentliche Aufwendungen	115.631,74	126.946,12	121.100,00	5.846,12
ordentliches Ergebnis	-77.709,17	-86.331,52	-93.800,00	7.468,48
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-77.709,17	-86.331,52	-93.800,00	7.468,48

Produktbeschreibung lt. Haushaltsplan:

1. Führung des Melderegisters (Wohnsitzmeldungen, Wohnsitzüberwachung, Auskünfte und Bescheinigungen, Datenaustausch mit anderen Behörden, Ahndung von Verstößen, Datenschutz, Auswertungen für Dritte, Statistik, Wehrerfassung);
2. Ausstellung von Personaldokumenten (Personalausweise, Reisepässe, Kinderpässe, vorläufige Personaldokumente);
3. Amtliche Beglaubigungen;
4. Ausstellung von Lohnsteuerkarten, Fischereischeinen und Untersuchungsberechtigungsscheinen;
5. Fundbehörde und Fundtierbetreuung;
6. Antragsaufnahme für Führungszeugnisse, behördliche Namensänderungen und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister;
7. Hausnummerierung;
8. Mitwirkung in Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten;
9. Aushändigung von Führerscheinen, Briefwahlunterlagen und Lohnsteuervordrucken;
10. Aushangwesen, Verkauf von Abfallsäcken.

Hinweis: Die Produktbeschreibung sollte überarbeitet und an die Gegebenheiten angepasst werden.

Ergebnisrechnung

Die Erträge umfassen die Gebühren für Personalausweise, Reisepässe und Führungszeugnisse.

Den Erträgen stehen ordentliche Aufwendung von insgesamt 126.946,12 € gegenüber. Diese umfassen vorrangig die Personalkosten sowie die Aufwendungen für die Bundesdruckerei und die Bundeskasse.

3.5 Schwerpunktprüfung Auftragsvergabe

Die Stadt Bad Sachsa ist als öffentlicher Auftraggeber i. S. des § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verpflichtet, Waren, Bau- und Dienstleistungen im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren zu beschaffen (§ 97 Abs. 1 GWB).

Die Prüfung der Vergaben nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen zu erfolgen, wenn die mitgeteilten Schwellenwerte überschritten werden. Im Jahr 2019 wurde durch die Stadt Bad Sachsa nur eine Vergabe zur Prüfung vor Auftragsvergabe vorgelegt.

Aufgrund des im Haushaltsrechts verankerten Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit weist das Niedersächsische Ministeriums für Inneres und Sport darauf hin, dass auf „die Einhaltung des Vergaberechts besonderes Augenmerk zu richten ist und die Mitarbeiter für dieses Thema ausdrücklich zu sensibilisieren sind“.

In diesem Rahmen fordert das Rechnungsprüfungsamt regelmäßig, dass der Beachtung der geltenden Vergabevorschriften Rechnung getragen wird und erinnert in diesem Zusammenhang erneut daran, dass die Vergabestellen an das Primat der öffentlichen Ausschreibung gebunden sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 wurden folgende Unterlagen gesichtet:

Grundschule der Stadt Bad Sachsa

Erneuerung der Deckenbeleuchtung + Unterverteil. Räume + Montage Steckdosen

Einbau einer Schallschutzdecke in einer Klasse

Neugestaltung des Pausenhofes der Grundschule

Freiraumgestaltung: Niedrigseil-Parcours für den Pausenhof der Grundschule

Prüfbemerkung (9):

Die Stadt Bad Sachsa hat auch im Jahr 2019 wiederum Lieferungen und Leistungen beauftragt, ohne ein wettbewerbliches Vergabeverfahren durchzuführen. Das im Haushaltsrecht verankerte Prinzip der Wirtschaftlichkeit und des Wettbewerbs wurde nicht eingehalten.

Allgemeines:

Öffentliche Aufträge sind im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Dabei sind auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit zu

wahren. Die ist auch im Haushaltsrecht festgelegt: Dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen muss nach § 28 Abs. 1 KomHKVO eine Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Vergabeprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes haben bei den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüften Vorgängen nicht stattgefunden, da der Schwellenwert zur Vorlage nicht erreicht wurde. Es war festzustellen, dass bei Unterschreitung des Schwellenwertes zur Vergabeprüfung gem. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG beim Rechnungsprüfungsamt, die vergaberechtlichen Vorgaben massiv missachtet wurden:

- Es erfolgten Beauftragungen ohne den hierfür zwingenden Wettbewerb durchgeführt zu haben.
- Es ist nicht erkennbar, welchen vertraglichen Grundlagen die Leistungserbringungen unterliegen.
- Vertragsfristen wurden nicht bekanntgegeben und vereinbart, wodurch Bieter diese nicht berücksichtigen konnten.
- Aufträge wurden nicht schriftlich beauftragt.
- Geregelter Angebotsöffnungen zur Verhinderung von Manipulationen und Korruption haben nicht stattgefunden.
- Die Beschaffungsvorgänge wurden nicht dokumentiert.
- Nachdem für eine geringe Auftragssumme ein Angebot vorlag, erfolgte ohne Vergleichsangebote eine scheinbar mündliche Beauftragung von erheblichen Zusatzleistungen ohne Wettbewerb.
- Es wurden Stundenlohnarbeiten vergütet, ohne die hierfür erforderliche Abzeichnung/Anerkennung durch die Bauleitung
- Es erfolgte die sachliche Anerkennung von Rechnungen, ohne eine hierfür existierende Abrechnungsgrundlage.

Im Einzelnen:

Erneuerung der Deckenbeleuchtung und Unterverteilung

Für die Erneuerung der Deckenbeleuchtung und Unterverteilung in der Grundschule in Bad Sachsa konnte im Rahmen der Prüfung nicht mitgeteilt werden, welche Ausschreibungsart erfolgt ist. Weiterhin konnten keine Angaben zu aufgeforderten Bietern gemacht werden.

Bei einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb sollen gemäß § 3b Abs. 3 VOB/A mehrere, im Allgemeinen mindestens drei geeignete Unternehmen aufgefordert werden, was nicht erfolgte. In der Angebot- und Leistungsbeschreibung wurde als Abgabezeit für die Angebote der 29.06.2018 ohne Uhrzeit festgelegt. Es wurde somit kein Eröffnungstermin mit Niederschrift über die Öffnung der Angebote durchgeführt, an dem die Bieter, zur Verhinderung von Manipulationen, teilnehmen konnten.

Ein Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von 3.755,49 €, welches am 03.07.2018 scheinbar rechnerisch gewertet wurde, scheint den Auftrag erhalten zu haben. Ein Auftragsschreiben mit entsprechenden Vertragsbedingungen konnten nicht zur Prüfung vorgelegt werden. Es wurden in

der Aufforderung zur Angebotsabgabe keine Ausführungsfristen festgelegt, wodurch die Bieter diese nicht bei der Angebotserstellung berücksichtigen konnten. Es sollte die Ausführung nach Abstimmung mit dem Ordnungs- und Bauamt erfolgen.

Ein weiteres Angebot vom 20.03.2019 in Höhe von 6.286,81 € liegt für die Erneuerung der Deckenbeleuchtung und Unterverteilung in dem Klassenraum 4 vor. Wie es zu der Beauftragung gekommen ist, kann nicht nachgewiesen werden.

Mit Rechnung vom 20.04.2019 wurde dann die Deckenbeleuchtung und Unterverteilung in den Klassenräumen 4 und 5 in Höhe von 6.094,44 € abgerechnet. Eine weitere Rechnung vom 28.07.2019 in Höhe von 7.025,57 € betrifft die Klassenräume 9, 12 und 15, wobei nicht nachvollzogen werden kann, wie es hierfür zu einer Beauftragung gekommen ist. Die Arbeiten für die Klassenräume 4, 9, 12 und 15 wurden über Stundenlöhne abgerechnet und nicht wie üblich über einen Einheitspreisvertrag.

Bauleistungen sind gemäß § 4 Abs. 1 VOB/A so zu vergeben, dass die Vergütung nach Leistung bemessen wird (Leistungsvertrag), und zwar in der Regel zu Einheitspreisen für technisch und wirtschaftlich einheitliche Teilleistungen, deren Menge nach Maß, Gewicht oder Stückzahl vom Auftraggeber in den Vertragsunterlagen anzugeben ist (Einheitspreisvertrag). Lediglich Bauleistungen geringeren Umfangs, die überwiegend Lohnkosten verursachen, können im Stundenlohn vergeben werden (Stundenlohnvertrag).

Nachdem nur ein Angebot in Höhe von 3.755,49 € vorlag, das nicht wie zwingend erforderlich im Wettbewerb entstanden ist, wurden anschließend 19.406,52 € auch noch hiervon abweichend abgerechnet. Nachtragsvereinbarungen für zusätzliche Leistungen konnten nicht zur Prüfung vorgelegt werden. Die Angebotssumme wurde um 516 % überschritten.

Einbau einer Schallschutzdecke in Klasse 1

Es konnte im Rahmen der Prüfung nicht mitgeteilt werden, welche Ausschreibungsart für den Einbau einer Schallschutzdecke in der Grundschule in Bad Sachsa erfolgt ist. Bei einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb sollen gemäß § 3b Abs. 3 VOB/A mehrere, im Allgemeinen mindestens drei geeignete Unternehmen aufgefordert werden. Es konnten keine Angaben zu aufgeforderten Bietern geliefert werden. Die Vertragsbedingungen konnten nicht zur Prüfung vorgelegt werden. Eine Niederschrift über die Öffnung der Angebote konnte ebenfalls nicht zur Prüfung vorgelegt werden.

Wie es zur Auftragserteilung gekommen ist, konnte auch nicht mitgeteilt werden. Als Ausführungsfrist wurde kein Zeitraum festgelegt, wodurch die Bieter diese nicht berücksichtigen konnten. Es sollte die Ausführung nach Abstimmung mit dem Ordnungs- und Bauamt erfolgen.

Die Arbeiten wurden in einem Zeitraum vom 01.04. bis 11.04.2019 ausgeführt. Am 12.04.2019 wurde die Schlussrechnung in Höhe von 8.507,63 € vorgelegt, anerkannt und vergütet. Nachtragsvereinbarungen für zusätzliche Leistungen wurden nicht vorgelegt. Die Auftragssumme wurde um 58 % überschritten.

Weitere Arbeiten wurden in einem Zeitraum vom 02.07. bis 23.07.2019 ausgeführt. Für diese weiteren Leistungen wurde mit Rechnung in Höhe von 13.472,76 € am 25.07.2019 vergütet. Ein Auftragsschreiben oder Nachtragsvereinbarungen für diese zusätzlichen Leistungen wurden nicht vorgelegt.

Neugestaltung des Pausenhofes der Grundschule in Bad Sachsa

Für die Neugestaltung des Pausenhofes der Grundschule in Bad Sachsa konnte im Rahmen der Prüfung nicht mitgeteilt werden, welche Ausschreibungsart erfolgt ist. Weiterhin konnten keine Angaben zu aufgeforderten Bietern gemacht werden.

In der Angebot- und Leistungsbeschreibung wurde als Abgabezeit für die Angebote der 29.03.2019 ohne Uhrzeit festgelegt. Es wurde somit kein Eröffnungstermin durchgeführt, an dem die Bieter, zur Verhinderung von Manipulationen, teilnehmen konnten.

Es wurden am 02.04.2019 für die Neugestaltung des Pausenhofes der Grundschule in Bad Sachsa 2 Angebote mit Angebotssummen in Höhe von 15.805,22 € und 18.161,02 € vorgelegt. Eine Niederschrift über die Öffnung der Angebote konnte nicht zur Prüfung vorgelegt werden. Nach Wertung der beiden Angebote wurde am 04.04.2019 der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme in Höhe von 15.805,22 € vergeben. Die erforderlichen Vertragsbedingungen konnten nicht zur Prüfung vorgelegt werden. Es wurden keine Ausführungsfristen festgelegt, wodurch die Bieter diese nicht bei der Angebotserstellung berücksichtigen konnten. Es sollte die Ausführung auch hier nach Abstimmung mit dem Ordnungs- und Bauamt erfolgen.

Die Arbeiten wurden in einem Zeitraum vom 08.04. bis 16.04.2019 und vom 08.08. bis 14.08.2019 ausgeführt. Am 16.12.2019 wurde die Schlussrechnung in Höhe von 27.741,36 € vorgelegt, anerkannt und vergütet. Nachtragsvereinbarungen für zusätzliche Leistungen, wie sie durch § 2 Abs. 5 VOB/B gefordert werden, wurden nicht vorgelegt. Die Auftragssumme wurde um 75 % überschritten.

Die Vergütung wird gemäß § 2 Abs. 2 VOB/B, nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen berechnet. Der Auftragnehmer hat seine Leistungen gem. § 14 Abs. 1 VOB/B prüfbar abzurechnen. Er hat die Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die Reihenfolge der Posten einzuhalten und die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden. Die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen und andere Belege sind beizufügen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sind in der Rechnung besonders kenntlich zu machen; sie sind auf Verlangen getrennt abzurechnen.

Mengenberechnungen, Zeichnungen, anerkannte Stundenlohnzettel, Lieferscheine welche als Nachweis der Leistungserbringung dienen wurden nicht durch den Auftragnehmer vorgelegt. Es wurden 91 Stundenlohnarbeiten für Vorarbeiter berechnet, ohne diese durch den Auftraggeber anerkennen zu lassen. Für welche Leistung diese Stundenlöhne entstanden sind, wurde nicht dokumentiert.

Freiraumgestaltung: Niedrigseil-Parcours für den Pausenhof der Grundschule

Nach einem Besuch eines Firmenvertreters im Rathaus der Stadt Bad Sachsa wurde nur diese Firma durch E-Mail vom 07.04.2019 zur Unterbreitung eines **unverbindlichen** Angebotes für einen Niedrigseil-Parcours aufgefordert.

Bei der Vorlage von Angeboten ist es erforderlich, dass diese verbindlich sind. Das hier angeforderte unverbindliche Angebot ist vergaberechtlich für öffentliche Auftraggeber unzulässig. Öffentliche Aufträge werden gemäß § 2 Abs. 1 UVgO im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben. Dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt. Die hier erfolgte direkte Kontaktaufnahme mit nur einer Firma ist vergaberechtlich unzulässig. Die hier erfolgte Direktvergabe kann lediglich bis zu einem Auftragswert in Höhe von 1.000,00 € erfolgen.

Ein Wettbewerb hat nicht stattgefunden, wodurch eine wirtschaftliche Beschaffung und sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln nicht nachgewiesen werden kann.

Die Vergabeunterlagen, welche von der Stadt Bad Sachsa zu erstellen wären, umfassen gemäß § 21 UVgO alle Angaben, die erforderlich sind, um dem Bewerber oder Bieter eine Entscheidung zur Teilnahme am Vergabeverfahren zu ermöglichen. Sämtliche Unterlagen, welche das Vergaberecht vorgibt, wurden dem Bieter nicht zur Verfügung gestellt. Der Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen mit den Vertragsbedingungen wurden dem Bieter nicht mitgeteilt und anschl. auch nicht vertraglich vereinbart.

In der Leistungsbeschreibung ist der Auftragsgegenstand gemäß § 23 UVgO so eindeutig und erschöpfend wie möglich zu beschreiben, sodass die Beschreibung für alle Unternehmen im gleichen Sinne verständlich ist und die Angebote miteinander verglichen werden können. Eine Leistungsbeschreibung wurde dem Bieter nicht von der Stadt Bad Sachsa zur Verfügung gestellt.

Die erforderliche Eignungsprüfung des Bieters hat nicht stattgefunden, wodurch eine zulässige Auftragsvergabe an diese Firma nicht geprüft wurde.

Durch den angefragten Lieferanten wurde am 30.04.2019 ein Angebot auf Grundlage seiner AGB incl. Montage (3.515,00 € netto), jedoch ohne Erdarbeiten, in Höhe von 18.320,88 € vorgelegt. Der Eingang des Angebotes bei der Stadt Bad Sachsa wurde nicht dokumentiert.

Nach einem Ortstermin wurde von der Stadt Bad Sachsa, durch eine E-Mail vom 30.04.2019 der Auftrag erteilt. Der Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen wurde hierbei nicht vereinbart.

Nach Auftragserteilung wurde am 07.05.2019 der Auftragnehmer über Änderungen der Geräteauswahl telefonisch informiert. Die Beauftragung von 7 Elementen wurde auf 6 Elemente reduziert, wodurch der Angebotspreis durch den Auftragnehmer um 83,30 € reduziert wurde.

Mit Datum vom 27.05.2019 wurde der Stadt Bad Sachsa eine Auftragsbestätigung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers in Höhe von 14.333,55 € zugesandt. Der Eingang dieser Auftragsbestätigung wurde nicht dokumentiert und durch die Stadt Bad Sachsa

auch nicht bestätigt. Ausführungsfristen waren in der Auftragsbestätigung nicht genannt, was anschließend zu einem regen Schriftwechsel führte.

Der Niedrigseil-Parcours wurde vom 08.08.2019 bis zum 14.08.2019 durch einen Gartenbaubetrieb aufgebaut.

In der Rechnung vom 27.08.2019 zur Lieferung der einzelnen Elemente wurden 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen gewährt. Mit Datum vom 17.09.2019 wurde der Niedrigseil-Parcours in Höhe von 14.046,97 € vergütet. Der Skontobetrag wurde in Abzug gebracht, obwohl die Voraussetzungen hierfür nicht mehr existierten.

Der Aufbau des Niedrigseil-Parcours wurde nicht durch den Lieferanten ausgeführt und verursachte zusätzliche Kosten in Höhe von 4.967,48 €, welche über Stundenlöhne abgerechnet wurden.

4. Weitere Feststellungen und Prüfungen

4.1 Systemprüfung, allgemeine Kontrollsysteme

Finanzsoftware

Als Finanzsoftware wird das Programm "OK.FIS" eingesetzt. Das Protokoll einer Kontroll- und Plausibilitätsprüfung des Jahresabschlusses mittels der eingesetzten Finanzsoftware lag zur Prüfung vor. Die entsprechenden Hinweise sollten bei der nächsten Prüfung Beachtung finden und die Erteilung der Rechtskraft für die Eröffnungsbilanz ist nachzuholen.

Richtlinien und Dienstanweisungen

Maßgebliche Richtlinien für den Jahresabschluss sind:

- Dienstanweisung für die Buchführung und das Kassenwesen (Stand: 08.02.2022)
- Inventur- und Bilanzierungsanweisung (Stand: 16.05.2011)
- Budgetierungsrichtlinie (Stand: 03.03.2021)

4.2 Weitere Prüfungsaufgaben

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Berichtsjahr weitere Prüfungen für die Stadt Bad Sachsa durchgeführt, die insbesondere nach § 155 Abs. 1 Nr. 2-5 NKomVG vorgeschrieben sind. Auch hieraus konnte das Rechnungsprüfungsamt Erkenntnisse für die Jahresabschlussprüfung gewinnen.

Kassenprüfung

Die Prüfung der Stadtkasse gem. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG erfolgte am 28.11.2019. Die örtliche Kassenprüfung hat ergeben, dass die nach § 42 KomHKVO geprüften Bereiche nicht zu beanstanden sind. Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Feststellungen getroffen, aber bereits seinerzeit darauf hingewiesen, dass die Dienstanweisung für das Buchführungs- und Kassenwesen an die KomHKVO anzupassen ist. Diese Anpassung wurde mit Wirkung vom 08.02.2022 vorgenommen.

Prüfungen vor Auftragsvergabe

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung, soweit der Auftragswert bestimmte Wertgrenzen überschreitet.

Im Berichtsjahr wurde ein Vergabevorschlag geprüft.

Es handelte sich hierbei um eine nationale Ausschreibung im Unterschwellenbereich

- 1 Vergabe von Bauleistungen auf Grundlage der VOB/A über 92.294,48 €

Prüfung von Verwendungsnachweisen

Zuwendungsgeber verlangen in der Regel, dass Verwendungsnachweise mit einem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt werden. Im Berichtsjahr wurden keine Verwendungsnachweise von der Stadt Bad Sachsa zur Prüfung vorgelegt. Die Richtigkeit der Mittelverwendung konnte somit nicht bestätigt werden.

Prüfung des Gesamtabchlusses

Nach §§ 128 Abs. 4, 129 Abs. 1 NKomVG ist innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres ein Gesamtabschluss (konsolidierter Jahresabschluss) für die Kommune und ihre Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen aufzustellen.

Die Stadt Bad Sachsa sieht gem. § 179 Abs. 1 NKomVG durch Beschluss der Vertretung vom 16.12.2021 davon ab,

1. für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 nach § 128 Abs. 4 NKomVG einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen und
2. für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

Osterode am Harz, 26.07.2022

Kohlstruck
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 1: Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2019 Stadt Bad Sachsa						
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2019	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.515.645,08	5.742.600,00	0,00	6.156.639,00	414.039,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.145.193,44	3.240.800,00	256.800,00	3.555.337,02	57.737,02	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	827.397,79	769.600,00	0,00	859.296,31	89.696,31	0,00
4. sonstige Transfererträge	25.163,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.471.562,21	2.470.900,00	-54.000,00	2.460.640,28	43.740,28	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	601.986,45	352.400,00	195.000,00	716.156,05	168.756,05	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	274.604,75	262.200,00	0,00	242.355,74	-19.844,26	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.013,53	1.600,00	7.300,00	56.931,93	48.031,93	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	496.622,23	648.900,00	-268.700,00	502.605,07	122.405,07	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	13.366.188,48	13.489.000,00	136.400,00	14.549.961,40	924.561,40	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	2.880.654,29	3.095.400,00	0,00	2.963.483,92	-131.916,08	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	468.606,62	738.400,00	-738.100,00	12.894,56	12.594,56	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.912.556,54	2.053.900,00	345.700,00	2.217.069,66	-182.530,34	130.438,56
16. Abschreibungen	1.411.426,81	1.287.200,00	0,00	1.428.747,56	141.547,56	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350.451,63	328.400,00	-12.800,00	315.797,72	197,72	0,00
18. Transferaufwendungen	5.597.536,66	5.655.600,00	56.200,00	5.905.039,61	193.239,61	6.417,32
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	498.271,40	442.600,00	0,00	629.403,89	186.803,89	42.445,57
20. Summe ordentliche Aufwendungen	13.119.503,95	13.601.500,00	-349.000,00	13.472.436,92	219.936,92	179.301,45
21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordentl. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	246.684,53	-112.500,00	485.400,00	1.077.524,48	704.624,48	-179.301,45
22. außerordentliche Erträge	8.509,00	0,00	0,00	41.832,03	41.832,03	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	48.932,26	0,00	0,00	949,31	949,31	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-40.423,26	0,00	0,00	40.882,72	40.882,72	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentl. Ergebnis und außerordentl. Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	206.261,27	-112.500,00	485.400,00	1.118.407,20	745.507,20	-179.301,45

Anlage 2: Finanzrechnung

Finanzrechnung 2019 Stadt Bad Sachsa						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2019	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.488.144,70	5.742.600,00	0,00	5.814.461,08	71.861,08	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.140.333,44	3.240.800,00	256.800,00	3.555.337,02	57.737,02	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	68.039,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.444.314,79	2.470.900,00	-54.000,00	2.404.749,94	-12.150,06	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	581.625,10	352.400,00	195.000,00	727.122,22	179.722,22	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	284.657,83	262.200,00	0,00	246.834,34	-15.365,66	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.148,20	1.600,00	7.300,00	14.969,70	6.069,70	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	332.960,16	340.600,00	2.400,00	344.752,65	1.752,65	0,00
10. Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.344.223,32	12.411.100,00	407.500,00	13.108.226,95	289.626,95	0,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11. Personalauszahlungen	2.731.188,08	3.000.900,00	0,00	2.770.731,85	-230.168,15	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Ausz. für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.842.092,49	2.053.900,00	345.700,00	2.345.028,86	-54.571,14	130.438,56
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	362.916,89	328.400,00	-12.800,00	319.976,43	4.376,43	0,00
15. Transferauszahlungen	5.517.111,90	5.655.600,00	56.200,00	5.932.217,67	220.417,67	6.417,32
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	388.734,60	442.600,00	0,00	455.620,50	13.020,50	42.445,57
17. Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.842.043,96	11.481.400,00	389.100,00	11.823.575,31	-46.924,69	179.301,45
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	1.502.179,36	929.700,00	18.400,00	1.284.651,64	336.551,64	-179.301,45
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	127.244,73	493.600,00	0,00	176.388,32	-317.211,68	13.000,00
20. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	20.979,94	0,00	0,00	7.818,36	7.818,36	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	86.834,85	0,00	0,00	10.390,00	10.390,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	7.200,00	7.300,00	-7.300,00	7.200,00	7.200,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	242.259,52	500.900,00	-7.300,00	201.796,68	-291.803,32	13.000,00

Finanzrechnung 2019 Stadt Bad Sachsa						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2019	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	4.000,00	-3.000,00	1.417,54	417,54	8.613,79
26. Baumaßnahmen	147.198,23	590.000,00	216.100,00	161.730,50	-644.369,50	1.045.313,68
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	132.886,52	293.700,00	-28.100,00	127.312,47	-138.287,53	94.323,23
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	62,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. aktivierbare Zuwendungen	149.326,96	5.000,00	0,00	15.000,00	10.000,00	20.776,26
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	429.473,90	892.700,00	185.000,00	305.460,51	-772.239,49	1.169.026,96
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)	-187.214,38	-391.800,00	-192.300,00	-84.482,63	499.617,37	-1.156.026,96
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und 32)	1.314.964,98	537.900,00	-173.900,00	1.181.628,63	817.628,63	-1.335.328,41
Ein-, Auszahlungen Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	400.000,00	391.800,00	192.300,00	555.900,00	-28.200,00	769.900,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	854.024,66	929.700,00	-12.800,00	947.071,17	30.171,17	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-454.024,66	-537.900,00	205.100,00	-391.171,17	-58.371,17	769.900,00
37. Finanzmittelveränderung (Saldo aus 33 und 36)	860.940,32	0,00	31.200,00	790.457,46	759.257,46	-565.428,41
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	589.138,54	--	--	552.744,23	--	--
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	794.297,90	--	--	1.108.299,24	--	--
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-205.159,36	--	--	-555.555,01	--	--
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	638.966,12	--	--	1.294.747,08	--	--
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	1.294.747,08	--	--	1.529.649,53	--	--

Anlage 3: Bilanz

Bilanz 31.12.2019 Stadt Bad Sachsa								
Aktiva		31.12.2018	31.12.2019		Passiva		31.12.2018	31.12.2019
		-Euro-	-Euro-				-Euro-	-Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	816.769,36	721.558,71		1.	Nettoposition	19.050.545,37	19.676.571,27
1.1	Konzessionen	0,00	0,00		1.1	Basisreinvertmögen	11.260.381,18	11.260.381,18
1.2	Lizenzen	2.894,78	2.148,08		1.1.1	Reinvertmögen	11.260.381,18	11.260.381,18
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00		1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen ...	813.874,58	719.410,63		1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00		1.2.1	Rüchl. aus Überschüssen ord. Ergebnis	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00		1.2.2	Rüchl. aus Überschüssen außerord. Ergebnis	0,00	0,00
					1.2.3	Rüchl. aus Inv.-Zuwend. f. nicht abnutzb. VMG	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	34.238.745,35	33.350.467,27		1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1	Unbebaute Grundstücke ...	7.644.013,51	7.644.013,51		1.3	Jahresergebnis	-2.606.566,29	-1.488.159,09
2.2	Bebaute Grundstücke ...	5.209.116,55	5.080.788,17		1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-2.812.827,56	-2.606.566,29
2.3	Infrastrukturvermögen	19.816.687,29	18.945.325,30		1.3.1.1	Fehlbeträge aus Vorjahren mit epidem. Lage	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00		1.3.1.2	Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	-2.812.827,56	-2.606.566,29
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16.883,16	15.966,84		1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	206.261,27	1.118.407,20
2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	801.132,93	755.655,48		1.4	Sonderposten	10.396.730,48	9.904.349,18
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung ...	357.248,33	401.573,41		1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	8.157.440,99	7.690.410,10
2.8	Vorräte	0,00	0,00		1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.976.469,22	1.850.836,37
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	393.663,58	507.144,56		1.4.3	Gebührenaussgleich	251.433,04	344.872,14
					1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	11.392,92
3.	Finanzvermögen	9.184.434,66	9.508.491,86		1.4.6	Sonstige Sonderposten	11.387,23	6.837,65
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.700.000,00	8.700.000,00		2.	Schulden	20.929.273,89	19.928.034,00
3.2	Beteiligungen	7.730,00	7.730,00		2.1	Geldschulden	20.640.064,57	19.724.076,38
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00		2.1.2	Verbindl. aus Krediten für Investitionen	14.685.064,57	14.324.076,38
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00		2.1.3	Liquiditätskredite	5.955.000,00	5.400.000,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00		2.2	Verbindl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	340.758,80	678.155,49		2.3	Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	45.201,74	1.407,49
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00		2.4	Transferverbindlichkeiten	30,00	30,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	36.443,19	28.633,12		2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	243.977,58	202.520,13
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	99.502,67	93.973,25		3.	Rückstellungen	5.605.956,12	5.556.380,59
					3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpfl.	4.854.760,71	4.999.479,97
4.	Liquide Mittel	1.294.747,08	1.529.649,53		3.2	Rückst. Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	226.302,25	269.336,62
					3.3	Rückst. unterlassene Instandhaltung	318.053,24	172.200,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	51.078,93	50.818,49		3.4	Rückst. Rekultivierung und Nachsorge ...	0,00	0,00
					3.5	Rückst. Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
					3.6	Rückst. Finanzausgleich/Steuerschuldverh.	133.312,00	52.464,00
					3.7	Rückst. drohende Verpflichtungen ...	0,00	0,00
					3.8	Andere Rückstellungen	73.527,92	62.900,00
					4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Aktiva		45.585.775,38	45.160.985,86		Summe Passiva		45.585.775,38	45.160.985,86